

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 82 (1967)

Anhang: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verhandlungen
der Zürcherischen Schulsynode

1966

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

1966

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1966

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1966	3
Bericht des Synodalvorstandes	6
Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges	10
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 2. März 1966	11
Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 16. März 1966	22
Protokoll der Verhandlungen der Prosynode vom 24. August 1966	30
Bericht über die 133. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich	36
Protokoll der Referentenkonferenz vom 2. November 1966	42
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 14. Dezember 1966	45
Zusammenfassung der Kapitelsgutachten zur Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode	49
Verzeichnis der Jubilare mit 40 Dienstjahren	52
Verzeichnis der seit dem 20. September 1965 verstorbenen Synodalen und ehemaligen Mitglieder der Zürcherischen Schulsynode	53
Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel	56

Abkürzungen

ED	=	Erziehungsdirektion
ELK	=	Elementarlehrerkonferenz
ER	=	Erziehungsrat
KSL	=	Konferenz der Sonderklassenlehrer
ORKZ	=	Oberschul- und Reallehrerkonferenz
OS	=	Oberseminar
SKZ	=	Sekundarlehrerkonferenz
SV	=	Synodalvorstand
VMZ	=	Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich
VTZ	=	Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich
ZKLV	=	Zürcher kantonaler Lehrerverein
ZMK	=	Zürcher Mittelstufenkonferenz

Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1966

1. Lehrübungen

Meilen	Stufenkapitel: Sonderklassenlehrer: Musikalisch-rhythmische Lehrübungen Elementarlehrer: Singlektionen Mittelstufenlehrer: Singlektion Real- und Sekundarlehrer: Audiovisuelle Hilfsmittel im Französischunterricht
Pfäffikon	Haltungsschäden: Dr. H. Scheier, H. Futter Zürich und P. Holenstein Magglingen
Zürich 4. Abt.	Stufenkapitel der Sonderklassenlehrer: Heilpädagogische Rhythmik

2. Exkursionen und Besichtigungen

Affoltern	Landw. Schule Strickhof Zürich
Horgen	Vier Stufenkapitel: Lehrmittel und Unterrichtshilfen
Hinwil	Zürcher Oberland: Geschichte/Geographie-Volkskunde/Botanik-Zoologie
Uster	Stufenkapitel: Rietbergmuseum/Universität Zürich: Reptilien der Schweiz/«Friedheim» Bubikon
Andelfingen	Säugetiere unserer Heimat: Ausstellung des Zool. Museums der Universität Zürich in Andelfingen
Dielsdorf	Einsiedeln und Ufenau / Klosterkirche Rheinau Stadt Bern

3. Vorträge, Besprechungen, Aufführungen

Affoltern	Israel — ein Volk kehrt heim	Dr. W. Kuhn
Horgen	Was kann die Schule gegen Rückenschäden tun?	Prof. Krayenbühl Urs Freudiger S. P. Ulrich
	Die Schulen Kameruns als Beispiel heutiger Missionsarbeit und Entwicklungshilfe	A. Girsperger
	Die Handschrift des Volksschülers in graphologischer und psychologischer Sicht	Wulf M. Listenow

Meilen	Pädagogische Grundfragen des programmierten Unterrichts Kalifornien 1966	Dr. W. Zifreund A. Egli
Hinwil	Was können wir gegen Haltungsschäden tun?	Dr. Scheier Dr. Bodmer U. Freudiger
Uster	Das Verhältnis der lesenden Jugend zur modernen Literatur Sprecherziehung in der Schule Sprachlehrmittel 4.—6. Klasse Datenverarbeitungsanlagen Russlandeindrücke	Dr. E. Wilhelm H. M. Hüppi W. Angst R. Furrer Pfr. Bäumle
Pfäffikon	Bilder und Zahlen aus dem Ruhrgebiet Haltungsschäden der Schüler	M. Spörri Dr. Scheier
Winterthur-Süd	Der Weg vom kongolesischen Busch in die moderne Welt	H. Greuter
W'thur N. u. S.	Naturkundliche Streifzüge Heiteres mit Marionetten	J. Forster Winterthurer Marionettenbühne
W'thur-Nord	Probleme der interkantonalen Koordination	E. Berger
Andelfingen	Heiteres mit Marionetten	Winterthurer Marionettenbühne
Bülach	Marionettenspiel: Loosli, Bucher & Co. Modernes Tieftauchen Alte Musikinstrumente	P. W. Loosli Hannes Keller Engadiner Kantorei
Dielsdorf	Parallelen im sozialen Verhalten von Mensch und Tier Die Schule und das Problem der sexuellen Aufklärung	Prof. Slowik
Zürich 1. Abt.	Informationsprobleme Stufenkapitel Sekundarlehrer: Film- erziehung — eine Aufgabe unserer Zeit	Dr. Wolfensberger H. Schiesser
Zürich 2. Abt.	Stufenkapitel Mittelstufenlehrer Pestalozzi am Reissbrett	Dr. H. Chresta Dr. F. Müller-Guggen- bühl
Zürich 3. Abt.	Stufenkapitel Elementarlehrer: Neue Rechenmethoden	
Zürich 4. Abt.	Als Lehrer im Kongo Stufenkapitel Sonderklassenlehrer: Heilpädagogische Rhythmik	F. Büchel
Zürich 5. Abt.	Spiel mit Marionetten Stufenkapitel Real- und Oberschul- lehrer: 1. Lenin und die Konstituante	Peter W. Loosli Prof. P. Wenger

2. Probleme des Geschichtsunter-
richtes (Podiumsgespräch)

Zürich Unsere Fremdarbeiter - volkskundlich
Gesamtkapitel gesehen

Prof. A. Niederer

4. Begutachtungen

In allen Schulkapiteln:

1. Stundentafeln der Sonderklassen
2. Primarlehrerausbildung
3. Sekundarlehrerausbildung
4. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode

5. Statistik

Kapitel	Mitglieder verpflichtete	freie	Bibliotheken freie	ausgel. Bände	Bezüger
Affoltern	111	18	an die Regionalbibliothek angegliedert		
Horgen	327	46	934	348	157
Meilen	257	43	1419	115	67
Hinwil	267	43	1099	451	100
Uster	238	28	810	4	4
Pfäffikon	159	19	1222	15	9
Winterthur-Süd	241	60	669 an die Stadtbibliothek angeglied.		
Winterthur-Nord	240	36			
Andelfingen	108	16	579	60	21
Bülach	332	38	467	90	51
Dielsdorf	159	13	285	16	5
Zürich 1. Abteilung	185	105	} in die Bibliothek des Pestalozzianums übergegangen		
Zürich 2. Abteilung	357	79			
Zürich 3. Abteilung	381	52			
Zürich 4. Abteilung	256	41			
Zürich 5. Abteilung	370	32			
Total	3988	669			

Bericht des Synodalvorstandes

Lehrerbildung und Reorganisation der Zürcherischen Schulsynode standen im Mittelpunkt des Synodalgeschehens; dadurch musste die Weiterbildung durch Vorträge und Lehrübungen in den Kapitelsversammlungen erneut in den Hintergrund gerückt werden. Begreiflich sind daher die in fast allen Jahresberichten der Kapitelspräsidenten auftauchenden Klagen über die Begutachtungsschwemme und die in diesem Zusammenhang auftretenden Schwierigkeiten in der Durchführung der Begutachtungen. Vereinzelt werden sogar Stimmen laut, die den Wert unseres sehr weitgehenden Begutachtungsrechts in Zweifel ziehen und die der Meinung Ausdruck geben, dass zur Zeit Begutachtungsrecht und Begutachtungspflicht «über Gebühr strapaziert werden».

Die Weiterbildung ist derzeit wohl das grösste Anliegen der Lehrerschaft; das rege Interesse und die durchgehend begeisterte Befürwortung, die den Weiterbildungsparagrafen des neugefassten Synodalreglementes zuteil wurden, sprechen eine deutliche Sprache. Doch soll Weiterbildung nicht um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern auf die Bedürfnisse der Schule, bzw. der Schüler, ausgerichtet sein. So ist der Ruf nach der Schaffung einer Stelle für pädagogische Grundlagenforschung zu verstehen. Diese soll die jeweiligen Bedürfnisse der Schule aufzeigen und die Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen der Lehrerschaft koordinieren.

Die eindeutige Ablehnung, auf die das neue Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule bei der Begutachtung in den Kapiteln stiess, hatte ihren Hauptgrund darin, dass man sich nicht auf eine Gesamtkonzeption einigen konnte. Wie die Weiterbildung soll auch die Ausbildung der Lehrer auf soliden, wissenschaftlich erarbeiteten pädagogischen Grundlagen beruhen. Dass die Ausbildung verbessert und wohl auch verlängert werden muss, war die unumstrittene Meinung der Lehrerschaft. Dies zeigte auch das Begutachtungsergebnis des entsprechenden Gesetzes für die Sekundarlehrerbildung, das in den Kapiteln die oppositionslose Zustimmung erfuhr.

I. Tätigkeit der Synodalorgane

1. Synodalversammlung (siehe auch Seite 36)

In der Stadtkirche Winterthur wickelte sich die 133. Versammlung der Schulsynode im üblichen Rahmen ab; der Gang der Geschäfte wurde durch jugendfrisches Musizieren aufgelockert. Herr Rektor Hardmeier fasste am Ende seiner Lehrtätigkeit das von ihm in jahrelangem Unterricht gelehrt Wissen unter dem Titel «Von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens» zusammen. Der Synodalpräsident stellte das Erfordernis der Begabtenförderung ins Zentrum seiner Eröffnungsansprache, während der kantonale Erziehungsdirektor, Herr

Regierungsrat Dr. W. König, den Jubilaren dankte und gleichzeitig einige aktuelle Probleme des zürcherischen Schulwesens in zwangloser Folge zur Sprache brachte. Am Nachmittag offerierte das Gastgeber-Kapitel eine reichhaltige Auswahl an Besichtigungen und Führungen in Winterthur und dessen näherer Umgebung.

2. *Prosynode* (siehe auch Seite 30)

Nach den Mitteilungen des Präsidenten und den Eröffnungen des Erziehungsrates, die über den Stand der Kommissionsarbeiten und verschiedener offener Fragen auf dem Gebiet des Erziehungswesens orientierten, wurde zu den Wünschen und Anträgen Stellung genommen. Sehr ausführlich wurde dabei die Frage der Schaffung einer Stelle für pädagogische Grundlagenforschung besprochen. Schliesslich wurde mehrheitlich der Überweisung des folgenden Antrages an den Erziehungsrat zugestimmt: «Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des Zürcherischen Schulwesens befasst.» Die Geschäftsliste der 133. Synodalversammlung wurde anschliessend diskussionlos genehmigt.

3. *Schulkapitel*

Über die Begutachtungen wird in einem speziellen Abschnitt berichtet (siehe Seite 8). Die weitere Tätigkeit der Kapitel ist aus der Zusammenstellung auf Seite 5 ersichtlich. Verschiedene Kapitel weisen auf das grosse Echo hin, das die Vorträge und Demonstrationen zum Thema «Was kann die Schule gegen Rückenschäden tun?» in den Versammlungen fanden. Unter dem Patronat des Direktors der neurochirurgischen Universitätsklinik Zürich, Herrn Prof. Dr. H. Krayenbühl, werden wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet und praktische Hinweise zur erfolgreichen Bekämpfung von Haltungsschäden gegeben. Sicher wird damit auf eine der akutesten Bedrohungen unserer Gesundheit hingewiesen und die Lehrerschaft aufgefordert, das Ihre zu deren Eindämmung beizutragen. Der Synodalvorstand erachtet es als wichtig, dass möglichst viele Kapitel mit diesem Problem konfrontiert werden.

II. *Aus der Arbeit der Kommissionen*

1. *Anschluss Sekundarschule/Mittelschule*

Die Arbeit der Kommission wurde unterbrochen; es wird das Resultat der Beratungen der eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission, bzw. der diesbezügliche Entscheid des Bundesrates abgewartet.

2. *Probleme der Mittelstufe*

Die Kommissionsarbeit wurde abgeschlossen; der Erziehungsrat nahm mit Beschluss vom 9. 9. 66 dazu Stellung: a) Es wird weiterhin eine Senkung der Schülerzahlen der einzelnen Klassen, insbesondere jener der Mittelstufe, angestrebt. b) Mittelstufenklassen sind durchgehend zu führen. c) Die strukturelle Verbesserung der Primarlehrerbesoldung wird im Zeitpunkt einer neuen Besoldungsrevision neu überprüft. d) Die Kommission wird ersucht, ihre in Aussicht gestellten Massnahmen auf weite Sicht einzureichen.

3. BS Unterricht

Der ER genehmigte einen Zwischenbericht. Als Hauptziel eines zukünftigen BS-Unterrichtes in der Primarschule wird der gemeinsame Unterricht für alle Schüler christlicher Konfession angestrebt. Eine Subkommission bearbeitet zur Zeit das Stoffprogramm Biblische Geschichte und Sittenlehre. Nach Abschluss dieser Arbeit wird eine zweite Subkommission die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer für das Fach BS studieren.

4. Überprüfung der Belastung der Schulkinder

Die Kommission hat die Beratungen über die Verhältnisse an der Volksschule abgeschlossen und behandelt nun die entsprechenden Probleme an den höheren Schulen. Mit einem Abschluss der Arbeiten im Verlaufe des Jahres 1967 wird gerechnet.

5. Koordination der kantonalen Schulsysteme

Nach einer ersten Sitzung, in der die Marschrichtung aufgezeigt wurde, wurden Subkommissionen gebildet, die zur Zeit an der Arbeit sind.

6. Tellaufführungen/Theateraufführungen für die Landklassen

Auf Grund eines Antrages der SKZ und der ORKZ, sowie desjenigen eines Bezirksschulpflegepräsidenten setzte der Erziehungsrat eine Kommission ein, die in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus (später auch mit dem Opernhaus) ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Es gilt abzuklären, ob und wie die Tellaufführungen weitergeführt werden sollen und ob zusätzliche Aufführungen im Schauspielhaus und im Opernhaus für die III. Klassen der Oberstufe Winterthurs und der Landschaft durchgeführt werden sollen.

III. Begutachtungen

1. Stundentafeln der Sonderklassen (siehe Seite 11)

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der KSL von allen Kapiteln angenommen. Zusätzlich beantragte die Abgeordnetenkonferenz, einem entsprechenden Antrag von zwei Landkapiteln folgend, die wöchentliche Maximalstundenzahl an der Oberstufe der Sonderklassen B aus organisatorischen Gründen leicht zu erhöhen (denn nur regelmässige Unterrichtszeiten: täglich 8–12 und, ausser Mittwoch und Samstag, 14–16, erlauben eine zweckmässige Organisation des für verschiedene Gemeinden notwendigen Auto-Zubringerdienstes).

2. Sekundarlehrerausbildung (siehe Seite 13)

Dem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarschule und dem Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe wurde unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Abänderungsanträge des ZKLV zugestimmt.

3. *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* (siehe Seite 14)

Diese Vorlage war eine der meistumstrittenen der letzten Jahre. Eine gewisse Unzufriedenheit über die Ausbildung am Oberseminar einerseits und andererseits die verschieden langen Ausbildungszeiten für die Absolventen der Unterseminaren und für diejenigen der übrigen Mittelschulen waren die Hauptgründe für die negative Einstellung des grösseren Teils der Lehrerschaft zur Vorlage. Dazu kam noch, dass die Vorlage Mängel aufwies, die das Fehlen einer Gesamtkonzeption aufzuzeigen schienen. Die Abgeordneten kamen an der bewegten Konferenz zu keiner einheitlichen Auffassung. In der Schlussabstimmung konnte die Vorlage lediglich 3 Stimmen auf sich vereinigen.

4. *Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode* (siehe Seite 45)

Gemäss einer ausdrücklichen Weisung des Erziehungsrates an die mit der Vorbereitung betraute Kommission ging es bei der zur Diskussion stehenden Abänderung nicht um eine grundsätzliche Neuorientierung, sondern lediglich um eine im Rahmen des bestehenden Gesetzes mögliche Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Die Wellen, die diese Vorlage in den Kapiteln warf, waren auch dementsprechend klein. Da und dort wurden jedoch Klagen darüber laut, dass das beschwerliche und teure Prozedere einer Revision und entsprechender Begutachtung trotz der Geringfügigkeit der vorgesehenen Neuerungen in Szene gesetzt wurde. Die Abgeordnetenkonferenz beurteilte es allerdings als unklug, den Wunsch nach einer Änderung der Gesamtstruktur der Synode an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Anträge des ZKLV weitgehend gutgeheissen. Besonderes Gewicht legte die Abgeordnetenkonferenz auf die folgenden drei zusätzlichen Punkte: a) Die Freizügigkeit im Besuch fremder Abteilungsversammlungen soll gewahrt werden (wie dies schon bisher in den Abteilungen der Stadt Zürich gepflogen wurde). b) Die Bussengelder sollen nicht ausschliesslich den Kapitelsbibliotheken zufallen, sondern nach Ermessen der Vorstände auch andern kapitelsinternen Zwecken zugeführt werden können. c) Nebst Lehrübungen und Vorträgen sollen auch Exkursionen in die Liste der Veranstaltungen, mittels derer die Kapitel den Zweck ihrer Tätigkeit zu erreichen suchen, aufgenommen werden.

IV. Aus der Arbeit des Synodalvorstandes

In 24 Sitzungen behandelte der Synodalvorstand die laufenden Geschäfte und bereitete die verschiedenen Versammlungen und Konferenzen vor. Neben den Fragen betreffend die Neuschaffung bzw. Neuauflage von Lehrmitteln waren es im Berichtsjahr vor allem folgende Themenkreise, die den Synodalvorstand beschäftigten: Vorbereitung der abgeänderten Fassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (in Zusammenarbeit mit der ED, dem Präsidenten der vorbereitenden Kommission und dem ZKLV); Probleme der Mittelstufe (zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZKLV); prinzipielle Fragen hinsichtlich

der Durchführung von Begutachtungen; Neugestaltung des Chemieunterrichtes an der Sekundarschule; Arbeitshilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht; Abänderung des Stundenplanreglementes der Primarschule; neue Zeugnisformulare; Italienischunterricht an Italienerkinder, usw.

Die Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen (meist auf schriftlichem oder telephonischem Wege) war wiederum sehr erfreulich und notwendig; ohne die grosse Arbeit, die in diesen privaten Organisationen geleistet wird, könnte der Drei-Mann-Vorstand der Synode das grosse Arbeitspensum niemals erledigen. An dieser Stelle sei auch dem ZKLV für seine intensive und aufwendige Mithilfe bei der Vorbereitung von Begutachtungen und andern Geschäften sehr gedankt. Auch auf diese Unterstützung könnte der Synodalvorstand nicht mehr ohne Schaden verzichten. Wir anerkennen auch dankbar die Unterstützung, die uns von den verschiedenen Persönlichkeiten der Erziehungsdirektion und deren Büros, sowie vom Erziehungsrat zuteil wird.

Am Schluss sei noch speziell auf den wertvollen Kontakt mit den befreundeten Synoden der Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen und Thurgau hingewiesen, der sich im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen auf dem Gebiet des Schulwesens als immer dringlicher und nützlicher erweist.

Zumikon, Ende Januar 1967

Georg Fausch

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1966 in einer einzigen Sitzung die obligatorischen Lieder festgesetzt. Im Sinne einer Standortsbestimmung im Fache Singen ergab die Diskussion folgendes: Auf der Unterstufe wird am meisten geleistet. Der Gebrauch von Instrumenten sollte sich auf die Zeit nach der Singstunde beschränken, damit, besonders auf der Oberstufe mit nur 1 Wochenstunde, der Gesang überhaupt noch gepflegt werden kann. Weiterbildungskurse für Lehrer im Fache Singen (besonders für Stimmbildung, was pädagogisch äusserst wichtig ist!) sollten von der Erziehungsdirektion unterstützt werden. Für die neuen Gesangbücher der Mittel- und Oberstufe sind Einführungskurse vorzusehen. Wir beschliessen eine entsprechende Eingabe an die Erziehungsdirektion, den Synodalvorstand und den Erziehungsrat.

Zürich, den 22. Januar 1967

Für die Synodalkommission
zur Förderung des Volksgesanges:
Der Aktuar: Armin Brüngger

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 2. März 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Max Gubler
Herr Dr. Weber, Abgeordneter der Erziehungsdirektion
Der Synodalvorstand
Die Abgeordneten der Kapitel
(Das Kapitel Andelfingen ist durch Hr. Erb, alle andern durch ihre
Präsidenten vertreten)
Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Begutachtungen
 - 2.1 Studentafeln der Sonderklassen
 - 2.2 Primarlehrerausbildung
 - 2.3 Sekundarlehrerausbildung
3. Verschiedenes

1. Mitteilungen

Die Traktanden 2. 2 und 2. 3 werden vertauscht.

Die Kapitelspräsidenten erhalten den Probedruck des Jahresberichtes und die Listen mit den Vorschlägen für Lehrübungen, Vorträge und Preisaufgaben zur Durchsicht bis zur Kap.-Präs.-Konferenz.

Der Präsident erinnert an das Begutachtungsrecht und an die Begutachtungspflicht. Gemäss Schreiben ED vom 27. 1. 66 ist eine Begutachtungsvorlage artikelweise zu beraten; auch die Abgeordnetenkonferenz hat sich daran zu halten. Dieses Schreiben der ED haben die Kapitelspräsidenten ihren Nachfolgern mit den Akten zu übergeben.

Als Stimmzähler wird gewählt: Hr. R. Gubelmann, ZH 5. Abt.

2. 1. Begutachtung: Studentafeln der Sonderklassen

Unterlagen:

Entwurf der KSL vom November 1965

Zusammenfassung der Kapitelanträge

- a) *Sonderklassen A zur Einschulung*
Von allen Kapiteln angenommen.

b) *Sonderklassen B für schwachbegabte Schüler*

Die Kapitel Affoltern und Hinwil beantragen *bei der Oberstufe die wöchentliche Maximal-Stundenzahl zu erhöhen*, um den Gemeinden mit Auto-Zubringerdienst die Organisation durch das Ansetzen von regelmässigen Unterrichtszeiten (täglich 8–12 und 14–16, ausser Mittwoch und Samstag) zu erleichtern. Eine Erhöhung wirkt sich auch günstig auf die Stundenplangestaltung aus, wenn Mittel- und Oberstufe kombiniert geführt werden müssen.

Kap. Affoltern beantragt sinngemäss, die Stundenzahl bei Z und Gs zu erhöhen, *Kap. Hinwil* bei Z und S.

Abstimmung:

<i>Zeichnen</i>	gedruckte Vorlage	1 Std. : 4 Stimmen
	Antrag Affoltern/Hinwil	1–2 Std. : 12 Stimmen
<i>Gesang</i>	gedruckte Vorlage	1 Std. : 4 Stimmen
	Antrag Affoltern	1–2 Std. : 12 Stimmen
<i>Schreiben</i>	gedruckte Vorlage	0 Std. : 5 Stimmen
	Antrag Hinwil	0–1 Std. : 11 Stimmen

Entsprechend muss nun die wöchentliche Maximal-Stundenzahl erhöht werden.

Abstimmung:

Wöchentliche Maximal-Stundenzahl	gedruckte Vorlage	30 Std. : 3 Stimmen
	Antrag Affoltern und Hinwil	32 Std. : 13 Stimmen

Kap. Affoltern beantragt, die *wöchentliche Stundenzahl für Knaben und Mädchen gleich anzusetzen*.

Abstimmung:

26–32 Std. für Knaben und Mädchen	: 4 Stimmen
26–32 Std. für Kn., 28–32 Std. für Md.	: 12 Stimmen

Kap. Dielsdorf beantragt bei Sp(D) als Fussnote 3 anzufügen: «*Heilpäd. Übungen im Rahmen des Sprachunterrichts (1 Std.)*»

Kap. ZH 3. Abt.: Die KSL findet diesen Zusatz nicht nötig.

Abstimmung:

gedruckte Vorlage	: 15 Stimmen
Antrag Dielsdorf	: 1 Stimme

c) *Sonderklassen C für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler*

d) *Sonderklassen D für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten*

Diese beiden Abschnitte werden unter Berücksichtigung der von der KSL beantragten redaktionellen Änderungen angenommen.

Schlussabstimmung: Die bereinigte Vorlage wird einstimmig angenommen.

2.2. Begutachtung: Sekundarlehrer-Ausbildung

Grundlagen:

Entwürfe der Erziehungsdirektion

Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV

Zusammenfassung der Kapitelsanträge

Zusatzanträge der SKZ

- a) *Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881*

Alle Kapitel stimmen dem Entwurf der ED und den Abänderungsanträgen des ZKLV zu.

- b) *Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe*

Es stehen nur die Paragraphen 2 und 17 zur Diskussion.

§ 2 *Antrag*: Kap. ZH 3. Abt.: Der ganze Paragraph ist zu streichen.

Begründung: Die bestandene Maturität allein sollte zum Weiterstudium als Sekundarlehrer genügen. Kein anderer Studierender irgendwelcher Fakultät hat sich bei der Immatrikulation über besondere Noten im Maturzeugnis auszuweisen.

Diskussion: Kap. Hinwil: Das Fach Deutsch hat in der Sekundarschule ganz allgemein eine grosse Bedeutung, speziell aber beim Sekundarlehrer sprachlicher Richtung.

ZKLV: Der Streichungsantrag wird nur von einem Kapitel gestellt, daher hat er kein grosses Gewicht.

ZH 1. Abt.: Diese Vorschrift soll belassen werden; das Niveau der Sekundarlehrer soll nicht sinken.

Abstimmung:

Gedruckte Vorlage 10 Stimmen

Antrag Kap. ZH 3. Abt.: 6 Stimmen

- § 17 *Antrag*: Kap. Horgen: Im *Abschnitt 3* ist der letzte Satz wie folgt zu fassen: «Eine allfällige weitere Wiederholung hat nach mehreren Semestern zu erfolgen.»

Diskussion: ZH 3. Abt.: «mehreren» ist unklar; eine Zahl wäre besser.

Abstimmung:

gedruckte Vorlage: 12 Stimmen

Antrag Kap. Horgen: 4 Stimmen

«Patent» ersetzen durch «Fähigkeitszeugnis»

Die SKZ bittet zu prüfen, ob bei der redaktionellen Bereinigung der neuen Vorlagen für die Primar- und Sekundarlehrerausbildung der Begriff «Patent» nicht durch «Fähigkeitszeugnis» ersetzt werden könnte.

Die Abgeordnetenkonferenz unterstützt diesen Wunsch einstimmig und leitet ihn als Antrag an die ED weiter.

Schlussabstimmung:

Die gedruckte Vorlage wird unter Berücksichtigung der Anträge des ZKLV *einstimmig* angenommen.

Wünsche und Anträge der SKZ zur

Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich
Der Synodalpräsident unterbreitet der Abgeordnetenkonferenz die Wünsche der SKZ. Da die Wegleitung nicht zur Begutachtung steht, haben die Abstimmungen nur orientierenden Charakter.

Ziff. 24: 14 Abgeordnete unterstützen den Wunsch der SKZ, auf die besondere Empfehlung von Spezialvorlesungen sei in dieser Ziff. zu verzichten.

Ziff. 31: *W. Bohren, Kap. Affoltern*, beantragt folgende Fassung:

«... und bei Nichtgenügen einen Vorkurs von je 2 Semestern zu je 2 Semesterstunden zu absolvieren.»

Die Abgeordneten unterstützen diesen Antrag einstimmig.

Eine nachträgliche Abklärung durch den Synodalpräsidenten hat ergeben, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. SKZ und Kommission sind einhellig der Auffassung, dass es sich um «1 Semester zu 2 Std.» handelt.

«Patent» ersetzen durch «Fähigkeitszeugnis»

Dieser Antrag wurde von allen Abgeordneten unterstützt; er ist auch am Schluss der Begutachtung, siehe oben, erwähnt.

2. 3. *Begutachtung: Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule*

Grundlagen:

Entwurf der Erziehungsdirektion vom 7. September 1965

Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV

Zusammenfassung der Kapitelanträge

Die Vorlage wurde von 6 Kapiteln angenommen, von 10 Kapiteln zurückgewiesen. Die Hauptgründe für die Rückweisung sind in der Zusammenfassung der Kapitelsanträge unter C. 2. zusammengestellt.

Um bei der Detailberatung einer klaren Linie folgen zu können, wünscht der Präsident vor der artikelweisen Beratung folgende Punkte grundsätzlich geklärt zu haben:

- a) Soll die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses gleich oder verschieden lang sein?
- b) Soll die Lehrerausbildung prinzipiell an die II. oder III. Sek. anschliessen?
- c) Sollen die entsprechenden Schulen zur Lehrerausbildung dezentralisiert werden?

Die Abgeordneten sollen vor allem die Meinung der Kapitel, allenfalls ihre persönliche Auffassung, bekanntgeben.

a) *Soll die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses gleich oder verschieden lang sein?*

LA=Lehramtsschule, US=Unterseminar, OS=Oberseminar,
MS=Mittelschulen

Diskussion:

- K. Mäder WS: Mehrheit nicht für gleich lang.
W. Huber Hi: Grosse Mehrheit für gleich lang.
H. Kuster ZH 4: Ein Antrag, wonach LA und US gleich lang (4 Jahre) dauern sollen, wurde mit 69:53 Stimmen angenommen.
W. Kramer Bü: Die Mehrheit ist für einheitlichen Anschluss an die III. Sek. Die LA entstanden im Zusammenhang mit den Industrieschulen; letztere sind wieder verschwunden, darum könnten auch die LA wieder abgebaut werden.
M. Bürgi ZH 3: Die Mehrheit hat dem Entwurf zugestimmt, aber gewünscht, dass der Anschluss neu überprüft werde.
J. Rusterholz Me: Von einem Vertreter des OS wurde die unterschiedliche Ausbildungszeit begründet: Die Schüler des US sind bedächtiger (anderer Typ), die Schüler der MS sind profilierter. Man ist aber nicht überzeugt, dass ein Kandidat einer MS auch ein besserer Lehrer wird, darum sollte sich die Vorlage auf pädag. Grundlagenforschung abstützen können.
K. Mäder WS: Die LA entsprach früher eher einer Oberrealschule, darum mussten in einem Vorkurs die musischen Fächer nachgeholt werden. Heute bilden die LA auch in den Kunstfächern aus, so dass der Ausbildungsunterschied zum US gering ist.
Nur noch LA = Vorteil für Winterthur
Nur noch US = Nachteil für Winterthur
In Winterthur sollte deshalb auch ein US mit Anschluss an die III. Sek. errichtet werden.
Das Kapitel (S+N) hat gleich lange Ausbildungsdauer mit 181:95 Stimmen abgelehnt.
G. P. Ganzoni ZH1: Die jetzige Lösung ist nicht schlecht. Logisch wäre, dass man den überflüssigen Vorkurs streichen würde; die ungleiche Ausbildungszeit würde als weniger ungerecht empfunden. Aus den MS gehen nicht die bestausgewiesenen Schüler ans OS.
ER Gubler: Man kann nicht behaupten, dass von den MS die guten Maturanden nicht ans OS gehen; das OS wird

- oft von «sehr guten» Mädchen, dagegen häufig von «weniger intelligenten» Burschen gewählt.
- R. Gubelmann
ZH 5: An der jetzigen Lösung sollte festgehalten werden. Ein Entgegenkommen wäre möglich, wenn für Absolventen des US 3 Semester OS, für Absolventen der MS 4 Semester OS verlangt würden.
- E. Schraner Us: Die jetzige Dauer des OS, teilweise mit Vorkurs, sollte bleiben; es sollte aber gründlicher und zweckmässiger ausgebildet werden. Der Übertritt bzw. Anschluss ist neu abzuklären, so dass verschiedene Wege offen stehen; die Dauer muss aber für alle gleich bleiben.
- O. Kostezer Ho:
E. Hersperger
ZH 2: Vertritt die gleiche Auffassung wie E. Schraner. Die Ausbildung muss vertieft werden; die regionale Dezentralisation ist entscheidend; es sollen beide Wege offen sein.
- J. Rusterholz Me: Bei der Eintretensdebatte kam zum Ausdruck, dass die LA in US umgewandelt, die Vorkurse abgeschafft und die Ausbildung für Absolventen der MS um 1/2 Jahr verlängert werden sollte.
- G. Huldi Pf: Bei den 3 vorgesehenen Wegen MS, LA, US sollte nicht der gestraft sein, der sich zum vornherein für den Lehrerberuf entscheidet. Man befürchtet, dass über den neuen dreisemestrigen Versuch, der Vorkurs stillschweigend fallen gelassen wird. Verbesserte Ausbildung wird begrüsst, die Kritik am OS zeigt, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Das Volk lehnt Legalisierung von Provisorien ab (z. B. Bau des OS 1950). Hauptgrund für die Rückweisung ist die Differenz in den Ausbildungszeiten.
- W. Erb An: Vertiefung der Ausbildung wurde begrüsst; die Postulate des OS wurden bejaht; die Rückweisung erfolgte wegen der Differenz in den Ausbildungszeiten.
- G. P. Ganzoni
ZH 1:
M. Bürgi ZH 3: Für Verlängerung des OS stimmten 55, für Verbesserung des OS stimmten 99
- M. Bürgi ZH 3: Wenn tatsächlich überall beide Wege offen stünden, wäre die Stimmung in der Lehrerschaft anders; sie würde nicht stur an der gleich langen Ausbildungszeit festhalten.
- H. Küng ZKLV: Das neue Gesetz bringt ja diese neuen Möglichkeiten, aber die Kollegen sehen das nicht klar oder glauben nicht an die «vielen» Wege und an die Dezentralisation.
- E. Schraner Us: Die Kollegen glauben tatsächlich nicht an die neue Lösung; sie sind dazu noch der Auffassung, der neue Vorschlag sei ein verkappter Weg, das US zu eliminieren. Damit würde auch den III. Kl. Sek.-Schülern eine Weiterbildungsmöglichkeit entzogen. Auf dem Land

hat das seine besondere Bedeutung, da die Distanzen, die zur nächsten MS zurückzulegen sind, nur III. Klässlern zuzumuten sind.

W. Kramer Bü: Für das Kap. Bülach gelten genau die gleichen Argumente. Man will für die Unterländer-Schüler eine gute Ausbildung. Wenn in Bülach beide Möglichkeiten geschaffen werden, ist man einverstanden; kommt nur eine in Frage, so wünscht man das Seminar und wenn möglich sogar eine «ganze Lehrerausbildung».

R. Gubelmann
ZH 5: An der Referentenkonferenz wurde nachgewiesen, dass beide Wege gewährleistet sind. Durch die Einmischung der Mittelschulen wurde die ganze Begutachtung emotionell überlagert.

G. Huldi Pf: Weist die «Vorwürfe» zurück, die Rückweisung sei «emotionell» oder weil man nicht «klar» gesehen habe, erfolgt. Wenn so viele Kapitel nicht klar gesehen haben, dann liegt es an der unklaren Vorlage.

Dr. Weber ED: 3 Semester Berufsausbildung sind unbestritten. Wenn man vom OS zurückrechnet (ohne die Ausbildungszeit zu verlängern), so wird die Matur des US in Frage gestellt (3½ Jahre); oder die Sek.-Schule ist die Leidtragende, weil der Anschluss an die II. Sek. erfolgen müsste.

Viele besuchen das US, weil es eine gute Allgemeinbildung vermittelt; viele Unterseminaristen besuchen das OS nachher nicht. Der typische Seminarzug ist heute schon verloren gegangen. Soll das US wieder stärker mit Berufsausbildung belastet werden? Sollen US und LA auch in Küsnacht unter einer Leitung eingerichtet werden?

W. Kramer Bü: Entgegnet Dr. Weber, dass nur ein verschwindend kleiner Teil vom US nicht ins OS übertritt. Viele verlassen aber nach dem OS das Lehramt.

G. Huldi Pf: Vor allem die Jungen haben eine Antipathie gegen das OS. Bevor im OS die 2 Semester nicht fachlich gründlich ausgeschöpft werden, soll nicht verlängert werden.

W. Erb An: Begründet die Rückweisung: Im OS sind bis jetzt nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Die Verlängerung muss durch die angelaufenen Versuche ausgewiesen werden.

E. Schraner Us: Im Kapitel hat man klar gesehen: Man hat der Verlängerung zugestimmt, um damit die Gefahr des Anschlusses an die II. Sek. zu bannen.

Präsident: Fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen:
1. Einer Verbesserung (evtl. Verlängerung) der Be-

rufsausbildung kann grundsätzlich zugestimmt werden.

2. Die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses soll gleich lang sein. Daran wird nicht unbedingt festgehalten, vorausgesetzt, dass an jedem Ort beide Möglichkeiten LA oder US wirklich bestehen. Wenn ein Weg länger ist, soll es der «fremde» (über MS) sein!

Abstimmung:

Für prinzipiell gleich lange Ausbildungszeit:

11 Stimmen

b) *Soll die Lehrerausbildung prinzipiell an die II. oder III. Sek. anschliessen?*

Diskussion:

G. P. Ganzoni
ZH 1:

Die allgemeine Bildung sollte in der Sek.-S. geschehen. Die Mittelschulen (ab 6. Kl. und ab II. Sek.) bilden zu wissenschaftlich aus. Obschon es eine Maturitätsordnung gibt, sind die Maturitätsprüfungen von entsprechenden Schulen sehr verschieden. Eine gute Mittellösung wäre: Es gibt nur noch einen Weg: III. Sek.—US—OS. Die LA sollten verschwinden. Allenfalls muss auf die eidg. Matur verzichtet werden.

ER M. Gubler:

US und LA schliessen mit kant. Maturität ab.
OR schliesst mit eidg. Maturität ab.

M. Bürgi ZH 3:

Wie werden die Räte und das Volk entscheiden?
Wäre es nicht zweckmässiger, Versuche im OS und Versuche betr. Dezentralisation durchzuführen (ohne neue Gesetze), um so die Opposition zu brechen?

ER M. Suter:

Die Versuche sind unter den heutigen gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Man könnte Filialen des OS errichten, die aber unter der gleichen Direktion stehen müssten. Dezentralisation ist möglich, wenn die Verordnungen geändert werden, da diese «Sitz in Zürich» vorschreiben.

K. Mäder WS:

Wie sind die rechtlichen Voraussetzungen, um mit Kandidaten, die nicht von US kommen, eine dreisemestrige OS-Ausbildung durchzuführen?

ER M. Suter:

Solche Versuche laufen bereits. Die entsprechenden Bewilligungen wurden erteilt.

W. Kramer Bü:

Die Praxis hat bewiesen, dass der Anschluss an die III. Sek. auf dem Lande richtig ist.

Vizepräsident:

Soweit sich die bisherigen Verhandlungen der Kommission, welche die Anschlussfrage überprüft, überblicken lassen, zeichnet sich eher die Tendenz ab.

beide Anschlüsse zu gewährleisten. Wäre es nicht möglich, den Unterbau für die Lehrerbildung einheitlich zu benennen und innerhalb dieser einer Schule zwei verschiedene Züge mit Anschluss an II. und III. Sek. zu führen?

J. Rusterholz Me: Die ganze Diskussion beweist, dass die ganze Vorlage Stück- und Flickwerk ist. Es fehlt an einer überdachten Gesamtkonzeption, die auf wissenschaftlicher Grundlagenforschung fusst.

G. Huldi Pf: Der Unterbau muss allenfalls geändert und in der Vorlage mitberücksichtigt werden.

O. Kostezer Ho: Allenfalls wäre bei der Sek.-Schule ein progymnasialer Zug einzurichten.

Präsident: Es ist keine einheitliche Meinung zustande gekommen. Offenbar drängt sich eine neue Vorlage auf. Diese muss sich auf eine neu überdachte Gesamtkonzeption der Lehrerbildung stützen können.

c) *Sollen die entsprechenden Schulen zur Lehrerausbildung regional dezentralisiert werden?*

Dieses Problem wurde im Abschnitt a) verschiedentlich gestreift. Es wird nicht mehr näher darauf eingegangen.

Begutachtung

Der Präsident will nun die paragraphenweise Detailberatung durchführen.

G. Huldi Pf: Eine Detailberatung ist überflüssig. Muss jetzt nicht grundsätzlich zuerst über dem Eintreten oder Nicht-eintreten abgestimmt werden (wie bei kant. Parlament)? Er stellt den entsprechenden Antrag.

Präsident: Gemäss Synodalreglement sind wir zur Begutachtung verpflichtet.

Dr. Balzer WN: Die allgemeinen Beratungen entsprechen auch einer Begutachtung; es muss keine Detailberatung folgen.

R. Gubelmann
ZH 5: Die Verhandlungen in einem Parlament und in den Kapiteln können einander nicht gleichgestellt werden. Der Kantonsrat z. B. kann ein Gesetz zurückweisen, wir und die Kapitel müssen begutachten.

J. Rusterholz Me: Wenn auf die Detailberatung nicht eingetreten wird, bedeutet dies keinen Verzicht auf das Begutachtungsrecht, da grundlegende Bedenken und allgemeine Wünsche angebracht wurden. Da allgemein zurückgewiesen wurde, wäre eine Detailberatung ein Leerlauf. Der Brief der ED (von Dr. Römer), der die artikelweise Begutachtung verlangt, stimmt nicht überein mit Weisungen früherer Synodalpräsidenten. Für die Kapitel sollten eindeutige Weisungen bestehen.

E. Hersperger

ZH 2 und

W. Huber Hi:

ER M. Suter:

Sind für Eintreten.

Für die Weiterbearbeitung der Vorlage sollte die Behörde über Details orientiert sein.

W. Huber Hi:

§ 2 und § 11 stiessen allgemein auf grossen Widerstand. Auf alle Fälle sollten diese zwei Paragraphen behandelt werden.

Abstimmung:

Antrag G. Huldi: Nichteintreten 9 Stimmen

Antrag Präsident: Detailberatung 7 Stimmen

G. Huldi Pf:

Die Vorlage sollte nicht einfach zurückgewiesen werden, sondern es sollten nun für die Neubearbeitung Richtlinien und Wünsche gemäss der Zusammenfassung der Kapitels-Anträge (C 2) angebracht werden. Zudem wünscht das Kapitel, dass es den neuen Entwurf wieder zur Begutachtung erhält.

W. Huber Hi:

Wünsche gehen auch ins Detail, also hätte man die Detailberatung doch durchführen sollen.

K. Mäder WS:

Stellt einen Wiedererwägungsantrag auf Eintreten. Wenn zuerst die folgenden Grundsätze

1. Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung

2. die allgemeine Ausbildung führt zur eidg. Maturität

3. die Lehrerbildung kann dezentralisiert werden allgemein unterstützt werden, kann man der Vorlage eigentlich zustimmen und dann die Detailberatung doch durchführen.

Aktuar:

Er sieht in diesem Vorgehen eine Gefahr: Sollte die Abgeordnetenkonferenz der Vorlage zustimmen, nachdem die Mehrheit der Kapitel die Vorlage abgelehnt haben, wird die Begutachtung durch die Kapitel in Frage gestellt.

J. Rusterholz Me:

Es zeigt sich, dass die Ausgangsbasis für diese Vorlage zu schmal war. Bei der Neubearbeitung sollten Fachleute (Dr. Imhof, Dr. Bucher) zugezogen und durch Umfragen weitere Grundlagen gesammelt werden.

Abstimmung:

Für den Wiedererwägungsantrag Mäder stimmen 7 Abgeordnete.

Schlussabstimmung:

Dem Entwurf der ED (inkl. Anträge des ZKLV) stimmen 3 Abgeordnete zu.

Zusammenfassung:

Der Präsident fasst zusammen:

Eine einheitliche Stellungnahme zur Vorlage ist nicht möglich.

Es ist nicht möglich, einheitliche Wünsche weiterzuleiten.

Der ED soll ein ausführliches Protokoll dieser Abgeordnetenkonferenz und sämtliche Kapitelsprotokolle zur Orientierung zugestellt werden.

3. *Verschiedenes*

- O. Kostezer Ho: beantragt: Es sollte jemand gesucht werden, der in der Lage wäre,
1. alle Grundlagen betr. Volksschule und Lehrerbildung zu erforschen
2. eine Gesamtkonzeption für den Kanton Zürich vorzuschlagen.
- Vizepräsident: Hr. O. Kostezer und J. Rusterholz sollten ihre Anträge betr. Grundlagenforschung und Gesamtkonzeption genau formulieren bzw. umschreiben und sie über die Kapitel an die Prosynode weiterleiten.
- Dr. Balzer WN: Die Frage, welche Regeln bei einer Begutachtung durch die Kapitel gelten, muss nochmals genau abgeklärt werden.
- G. P. Ganzoni
ZH 1: Die Wegleitung für die Kapitel vom 5. 12. 59 soll in diesem Zusammenhang auch nochmals durchberaten werden.

Schluss der Konferenz: 17.25 Uhr.

Zürich, den 10. März 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 16. März 1966, 09.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Synodalvorstand
Alle Kapitelspräsidenten

- Geschäfte:*
1. Begrüssung und Mitteilungen
 2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - c) Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preis-aufgabe für Volksschullehrer
 - e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
 3. Aussprache über:
 - a) Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen
 - b) Durchführung der Abstimmungen an Kapitelsversammlungen (Kontrolle der Stimmberechtigung)
 4. Verschiedenes

1. Begrüssung und Mitteilungen

Als Stimmzähler wird gewählt: E. Hersperger, Kapitel ZH 2. Das Traktandum 2 a) wird auf den Nachmittag verschoben, da Herr ER Suter erst dann an der Konferenz teilnehmen kann.

Mitteilungen

1. 1. Termine und Kapitelsarbeit

Prosynode: 24. August 1966

Synode: 19. September 1966

Wünsche und Anträge an die Prosynode: schriftlich bis 9. Juli 1966.

Im Herbstkapitel finden die Neuwahlen der Kapitelsvorstände statt.

Es ist möglich, dass im laufenden Jahr das neue Reglement über die Schulkapitel und die Schulsynode begutachtet werden muss; andere Begutachtungen sind nicht zu erwarten.

1. 2. *Erhöhung von Krediten und Entschädigungen für Kapitel und Synodalvorstand.*

Die entsprechende Eingabe der Konferenz der Kapitalspräsidenten 1965 wurde von der ED am 3. März 1966 wie folgt beantwortet:

Der Referentenkredit wird ab 1. 1. 66 von Fr. 400.— auf Fr. 500.— erhöht. Der Grundbeitrag an die Kapitelsbibliotheken wird mit sofortiger Wirkung von Fr. 60.— auf Fr. 100.— erhöht.

Alle anderen Begehren, insbesondere höhere Entschädigungen für Kapitels- und Synodalvorstand, werden zurückgestellt.

Der Synodalaktuar stellt folgenden Vergleich an:

Entschädigung des Präsidenten des Gesamtkonventes der Stadt Zürich: Fr. 4 200.—. Entschädigung des Aktuars des Gesamtkonventes der Stadt Zürich: Fr. 2 800.— gegenüber Fr. 600.— des Synodalpräsidenten und Fr. 1 000.— des Synodalaktuars.

Herr ER Gubler, der die Arbeit des Synodalvorstandes aus eigener Erfahrung kennt, findet diese Verhältnisse unhaltbar. Er empfiehlt weitere Vergleichszahlen zu sammeln und das Problem an der Prosynode nochmals zur Sprache zu bringen.

1. 3. *1. Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit (Oberstufe)*

Der Erziehungsratsbeschluss No. 994 vom 15. Mai 1962 wird aufgehoben. Demnach erhalten nun alle Schüler, die sich in der Bewährungszeit befinden, bis spätestens 14 Tage vor deren Ablauf ein Zwischenzeugnis.

2. Neue Zeugnisbestimmungen. Erlass.

§ 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

Der Lehrer hat jährlich *zweimal Zeugnisse* auszustellen über Leistungen, Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit und über das Betragen der Schüler, und zwar je auf Ende des Sommer- und des Winterhalbjahres.

Der Erziehungsrat kann die Ausstellung von Zwischenzeugnissen vorschreiben.

Der Erziehungsrat erlässt ein «Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule».

1. 4. *Lehrmittel*

Die Stufenkonferenzen haben die Verzeichnisse betr. *Neuauflagen* und die entsprechenden Termine für die Ablieferung von Manuskripten erhalten.

Der Synodalvorstand hat der ED beantragt, die *Sprachlehrmittel der 4.—6. Kl.* gesamthaft im Jahre 1968 zu begutachten.

Herr ER Gubler schlägt vor, die Begutachtung sogar erst 1969 durchzuführen, damit möglichst viele Lehrer ihre Erfahrungen mit allen drei Lehrmitteln sammeln können.

1. 5. *Weiterbildung und Studienurlaube für Volksschullehrer*

Der Synodalvorstand wurde durch den Kommissionspräsidenten, E. Berger, Meilen, wie folgt orientiert:

Der Kommissionsbericht ist abgeschlossen. Als *Nahziele* werden vorgeschlagen:

1. Schaffung einer zentralen Weiterbildungsstelle
2. Gewährung von Studienurlauben
3. Obligatorische Weiterbildung für Junglehrer.

Diese drei Vorschläge können ohne Gesetzesrevision verwirklicht werden. Als *Fernziel* sieht man die Errichtung eines *Pädagogischen Institutes*, welches sich u. a. auch mit Grundlagenforschung befasst.

1. 6. *Begutachtungspflicht*

Trotz der strikten Weisung der ED (Schreiben von Hr. R. Römer vom 27. 1. 66) haben 8 Kapitel die Begutachtungsvorlage über die Primarlehrerausbildung nicht artikelweise beraten, da z. T. die Ansicht vertreten wurde, nach einer Eintretensdebatte könne (wie in einem Parlament) die Vorlage einfach zurückgewiesen werden. Der Synodalvorstand wird diesen Fragenkomplex genau abklären und verbindliche Weisungen erlassen. Bis auf weiteres hat das erwähnte Schreiben der ED Gültigkeit.

1. 7. *Zugehörigkeit zu Schulkapitel und Schulsynode*

Die entsprechende Publikation der ED im Amtlichen Schulblatt vom Mai 1963 ist fragwürdig. Die Regelung für Heimlehrer (Pestalozziheime), Spitallehrer usw., befriedigt nicht. Allenfalls hilft das neue Sonderklassenreglement die Situation klären. Der Synodalvorstand hat die ED um juristische Abklärung gebeten; er hofft, dass die neuen Weisungen bis zur Wahlsynode 1967 publiziert werden können.

1. 8. *Auswärtige Kapitelsversammlungen*

Der Erziehungsdirektor hat den Synodalvorstand ersucht, «dafür besorgt zu sein, dass Ausflüge anlässlich von Kapitelsversammlungen unterbleiben, wenn nicht alle Mitglieder daran teilnehmen, oder wenn nicht die zurückbleibenden Mitglieder die Möglichkeit haben, am gleichen Tag an der Versammlung eines benachbarten Kapitels teilzunehmen.» Allgemein findet man es schade, dass vor allem bei den Land-Kapiteln die Weiterbildung durch Exkursionen aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden muss. Aus der Diskussion ergeben sich zwei praktische Lösungsmöglichkeiten:

- a) Es werden Stufenkapitel durchgeführt, wobei eine Stufe im Bezirk tagt, während die andern Exkursionen ausserhalb des Bezirkes durchführen können.
- b) Sofern eine Exkursion innerhalb der Kantonsgrenzen für die Kapitulare obligatorisch erklärt werden kann, können Exkursionen mit dem ganzen Kapitel durchgeführt werden. (Abklärung durch den Synodalvorstand).

Anregung K. Mäder, Winterthur: Im neuen Reglement der Schulsynode sollen alle verbindlichen Weisungen für die Kapitelsvorstände in einem Anhang zusammengefasst werden.

1.9. *Kapitelsbibliotheken*

Der Vizepräsident teilt mit, dass im Jahresbericht 1965 an Stelle der Liste der Kapitelsdaten, welche wenig Interesse fand, eine Statistik über die Benützung der Kapitelsbibliotheken erscheint.

b) *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Der umgebrochene Jahresbericht 1965 wird gemeinsam inhaltlich und redaktionell bereinigt. Man wünscht, dass Stundenplanfächer (z. B. BS) grundsätzlich ausgeschrieben werden.

c) *Lehrübungen und Vorträge*

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird bereinigt, durch den Synodalvorstand um 4 Themen ergänzt und genehmigt. Die Themen werden im Amtlichen Schulblatt 4/1966 veröffentlicht.

Nachmittagsitzung

d) *Preisaufgaben für Volksschullehrer*

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

1. Wie weit ist der Lehrer in der Lage, durch die bestehenden Unterrichts- und Prüfungsmethoden der Volksschule Begabungen rechtzeitig zu erkennen?

2. Kritische Wertung des Schulfernsehens.

3. Der Neuzeitliche Schulhausbau aus der Sicht des Lehrers.

Da im letzten Jahr keine Arbeiten eingereicht wurden, werden folgende Anregungen diskutiert:

Zwei Jahre Frist für die Bearbeitung eines Themas.

Grösserer Aufgabenkatalog, der für mehrere Jahre Gültigkeit hat (wie Allgemeine Offiziers-Gesellschaft).

Bessere Entschädigung der Bearbeiter.

Bearbeitung der Themen durch Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften.

Zur allgemeinen Orientierung Katalog aller Preisaufgabenvorschläge publizieren.

Sollten in diesem Jahr wieder keine Arbeiten eingehen, wird das Problem auf die Traktandenliste der Konferenz 1967 gesetzt.

e) *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Lehrmittelausstellung

Kapitel Horgen (O. Kostezer) regt an, eine schweizerische Lehrmittelausstellung zu organisieren, um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich über das Neueste auf diesem Gebiet zu orientieren.

Die Diskussion ergibt folgendes:

Alle einschlägigen Lehrmittel (Bücher, Bilder, Dias) sind im Pestalozzianum vorhanden, aber innert nützlicher Frist nicht überblickbar.

Eine permanente Ausstellung im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen wäre wertvoll.

Ein Katalog sämtlicher schweizerischer Lehrmittel könnte auch gute Dienste leisten.

Eine jährliche Wanderausstellung sämtlicher Neuerscheinungen wäre sehr aufschlussreich.

Da im Juni 1966 die Didacta in Basel durchgeführt wird, ist die Behandlung dieses Problems nicht sehr dringlich.

Die Konferenz beschliesst:

O. Kostezer prüft die Vorschläge und reicht dem Synodalvorstand z. Hd. der Konferenz 1967 einen schriftlichen Antrag ein.

a) *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:

1. *Anschlusskommission Sekundarschule-Mittelschule*

Die Kommission ist an der Ausarbeitung des Schlussberichtes.

2. *Kommission zur Überprüfung der Belastung der Schulkinder*

Die Kommission hat die Probleme der Elementarstufe beraten und setzt z. Zt. die Beratungen bei der Mittelstufe fort.

3. *Lehrplan der Primarschule*

Die Festsetzung der Mädchenhandarbeits-Stunden bereitet Schwierigkeiten; es werden noch von weiteren interessierten Gremien Vernehmlassungen eingeholt. Die Vorlage sollte voraussichtlich auf das Schuljahr 1967/68 bereinigt werden können.

4. *Kommission für fakultatives 10. Schuljahr*

Die Vorschläge der SKZ und der ORKZ werden in Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe weiter verarbeitet. Die Bedürfnisfrage wird geprüft.

5. *Kommission Koordination der Schulsysteme*

Es wird z. Zt. eine Kommission gebildet, welche alle Koordinationsprobleme studieren soll.

6. *Kommission für BS-Unterricht*

Die Kommission ist noch an der Arbeit.

7. *Lehrplanentwurf für I.–III. Sek.*

Der Entwurf der SKZ wurde den Mittelschulen zur Vernehmlassung zugestellt; diese sind eingetroffen und werden samt Entwurf der SKZ zur nochmaligen Überprüfung zugestellt.

8. *Einschulung fremdsprachiger Schüler*

Bis jetzt war die Lösung dieses Problems den Gemeinden überlassen. Nachdem nun aber das italienische Generalkonsulat und das italienische Erziehungsministerium entsprechende Vorstösse unternahmen, werden sich die ED und der ER mit dieser Angelegenheit befassen.

9. *Die Herren Erziehungsräte beantworten Fragen der Kapitelspräsidenten:*

Die *Gesetzessammlung* wird nächstens in Ringbuchform erscheinen.

Ein Mitglied des ER hat den Auftrag, die Anrechenbarkeit der Heuferien und der Bündelitage an die Ferienwochen zu überprüfen. Es werden noch keine Versuche für das *IV. Sek.-Schuljahr* bewilligt.

Herr Jeck vom Oberseminar, der die Versuche mit *Füllfedern* überwacht hat, erstattete dem ER Bericht und beantragte, die Verwendung generell zu bewilligen. Der ER wird diesem Antrag voraussichtlich zustimmen, die entsprechenden Weisungen sind auf Beginn des Schuljahres 1966/67 zu erwarten.

W. Bohren wünscht, es sei in den Weisungen des ER festzuhalten, dass die Einführung und die Wahl der Modelle koordiniert werden sollen, da Sekundarschulen oft Schüler aus mehreren 6. Klassen aufnehmen müssen.

Die Vorlagen betr. *Sekundarlehrerausbildung* und *Primarlehrerausbildung* sind zwei verschiedene Geschäfte. Wie die Gutachten weiter behandelt werden, gekoppelt oder nicht, ist nicht bekannt.

Wenn die Prüfung der von Hr. Staenz eingereichten Anpassungsvorschläge zum *Französischbuch der Sek.-Schule* durch die vom ER eingesetzte Kommission positiv ausfällt, wird Hr. Staenz den Auftrag zur Überarbeitung erhalten.

Das Manuskript für das *Lesebuch 4. Kl.* liegt vor; das Lehrmittel sollte auf das Schuljahr 1967/68 erscheinen. Die *Lesebücher der 5. Kl. und 6. Kl.* werden voraussichtlich auf das Schuljahr 1968/69 erscheinen. Daneben soll ein Lesebuch für den Geschichtsunterricht geschaffen werden.

Die Lehrmittelkommission hat R. Honegger beauftragt, das Problem *Rechenfibel 1. Kl.* zu überprüfen, da der Wettbewerb erfolglos verlief.

3. a) *Aussprache über Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen*

Der Synodalvorstand hat festgestellt, dass die Absenzenkontrolle und die Erledigung der Entschuldigungen in den Kapiteln verschieden gehandhabt werden.

Die allgemeine Diskussion ergibt folgendes:

§ 7 des Reglementes ist eindeutig.

Der Kapitelsvorstand ist für eine genaue Kontrolle und für die Einhaltung der Vorschriften gemäss Reglement verantwortlich.

Das Festsetzen der Bussen (mindestens Fr. 6.—) ist Sache der Kapitel.

Der Synodalvorstand soll verbindliche Weisungen erlassen.

Die Konferenz beschliesst einstimmig:

1. An den Kapitelsversammlungen ist eine Anfangs- und eine Schlusskontrolle durchzuführen.
2. Die Behandlung von Entschuldigungen soll strikte gemäss § 7 des Reglementes erfolgen.
3. Für voraussehbaren Nichtbesuch oder zu spätes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Versammlung ist dem Präsidenten eine schriftliche Entschuldigung *vor* der Versammlung zuzustellen.

W. Kramer bittet zu prüfen, ob allenfalls die Bussengelder ausser für die Kapitelsbibliotheken auch anders verwendet werden könnten. Allenfalls ist das Reglement zu ändern.

b) *Aussprache über die Durchführung von Abstimmungen an Kapitelsversammlungen*

Dem Synodalvorstand liegt es daran, dass in Kapitel und Synode die Wahlen und Abstimmungen juristisch einwandfrei durchgeführt werden. Der Vizepräsident referiert über die einschlägigen Reglemente und Gesetzestexte:

1. *Stimmberechtigung*: Siehe Amtliches Schulblatt 1963 Nr. 5.
2. *Geheime Wahl des Kapitelsvorstandes* (§ 16 des Reglementes): Siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 76.
3. *Offene Abstimmungen* (§ 16 des Reglementes): Siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 79.

Die Kapitalspräsidenten äussern sich über ihre Erfahrungen. Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

1. Der Präsident gibt vor der Durchführung einer Wahl bzw. Abstimmung bekannt, wer stimmberechtigt ist. Darauf fordert er die Versammlung auf, Anwesende, welchen das Stimmrecht bestritten werden kann, zu melden.
2. Am Schluss einer Wahl bzw. Abstimmung fordert der Präsident die Versammlung auf, Einsprachen gegen die vorgenommenen Wahlen bzw. Abstimmungen noch vor dem Schluss der Versammlung einzureichen.

G. P. Ganzoni wünscht, dass die Richtlinien der Schulsynode aus dem Jahre 1959 überprüft und revidiert werden.

4. *Verschiedenes*

4. 1. *Wunsch und Antrag an die Prosynode*

J. Rusterholz (Kap. Meilen) bittet, folgenden Antrag an die Prosynode weiterzuleiten:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung während einer befristeten Zeit vollamtlich mit den einschlägigen Fragen der Zürcherischen Volksschule zu befassen, unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

Der Antragsteller begründet seinen Antrag ausführlich und erläutert seine Thesen.

Beschluss:

Kapitel, welche diesen Antrag übernehmen wollen, reichen ihn auf dem ordentlichen Weg der Prosynode ein.

4. 2. *Antrag an den Erziehungsrat*

J. Rusterholz (Kap. Meilen) stellt folgenden Antrag:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, durch sofortige Aufnahme des Studiums über die Dezentralisation des Oberseminars zu prüfen, wie die Eröffnung von Filialen zu verwirklichen ist.»

Begründung:

Im Oberseminar besteht jetzt eine Notlage auf erzieherischem Gebiet (Massenbetrieb).

In Filialen können die Oberseminaristen individueller betreut werden.

In Filialen können die Oberseminaristen besser ausgebildet werden.

In Filialen bietet sich die Möglichkeit, jetzt schon die Kader für die neue Aufgabe an den «neuen Oberseminarien» heranzuziehen.

ER Suter gibt bekannt, dass die Grundlagen für die Dezentralisation bereits vorhanden sind, da lediglich die Verordnungen noch geändert werden müssen. Das Volk muss aber die entsprechenden Bauvorhaben bewilligen.

14 Kapitelspräsidenten stimmen für Weiterleitung dieses Antrages.

4. 3. *Italienischkurse für italienische Kinder*

Der Synodalpräsident orientiert:

Der Synodalvorstand, der vom Erziehungsdirektor zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat die Kapitels-Präsidenten um ihre Mitarbeit ersucht. Es geht um zwei Probleme:

a) Eingliederung der hierbleibenden Kinder.

b) Erhaltung der «italianità» für nach Italien zurückkehrende Kinder.

Den Kapitelspräsidenten steht es frei, das Problem in den Vorständen oder in den Kapitelsversammlungen zu erörtern.

4. 4. *Teilnehmerbeiträge für Exkursionen anlässlich der Synode*

Der Vizepräsident schlägt vor, in Zukunft die Teilnehmerbeiträge gleichzeitig mit den Anmeldungen zu verlangen, um den betr. Kapitelsvorständen die Arbeit zu erleichtern.

Die Konferenz ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Schluss der Konferenz: 18.00 Uhr.

Zürich, den 6. Mai 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 24. August 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Vertreter der Hochschule
17 Vertreter der Mittelschulen
15 Vertreter der Schulkapitel
Der Synodalvorstand
Gäste:
Herr Prof. Dr. Marti, Präsident des VMZ
Herr Hans Küng, SL, Präsident des ZKLV

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
2. Eröffnungen des Erziehungsrates
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 19. September 1966 in der Stadtkirche Winterthur stattfindende 133. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss §§ 45 und 46 des Reglementes.
5. Verschiedenes

Nach der allgemeinen Begrüssung heisst der Synodalpräsident die neuen Rektoren, Herrn Prof. Dr. Voser und Frau Prof. Dr. A. Schuh, besonders willkommen. Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Gian-Paul Ganzoni.

1. *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

1. 1. *Die Begutachtung des neuen Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode* findet in der vierten Kapitelsversammlung 1966 statt. Die Referentenkonferenz wird auf den 2. November, die Abgeordnetenkonferenz auf den 14. Dezember 1966 angesetzt. Ob und in welcher Form die Hochschule und die Mittelschulen an der Begutachtung mitwirken, ist dem Synodalvorstand nicht bekannt.
1. 2. *Die Begutachtung des Gedichtbuches für die Sekundarschule* erfolgt in der ersten Kapitelversammlung 1967.
1. 3. *Die Regelung des Begutachtungsverfahrens* ist noch pendent. Der Synodalvorstand strebt einen verbindlichen Erziehungsratsbeschluss an.
1. 4. Die Teilnahme an *auswärtigen Kapitelsversammlungen und Exkursionen* kann erst nach der Begutachtung des neuen Synodal-Reglementes definitiv geregelt werden. Vorläufig hat die Weisung des Erziehungsdirektors vom 29. 12. 65 ihre volle Gültigkeit.

1. 5. Der Antrag von W. Kramer, Kapitel Bülach, betr. *Verwendung der Busengelder* soll im Zusammenhang mit der Begutachtung des neuen Synodal-Reglementes behandelt werden.
1. 6. *Italienischkurse für Italienerkinder*. Der Erziehungsrat hat dieses Geschäft schon am 21. Juni 1966 abgeschlossen. Der Synodalvorstand wollte seine Vernehmlassung auf die Stellungnahme der Juni-Kapitelsversammlungen stützen und verpasste daher den Termin, der nie gesetzt wurde. Der Synodalvorstand bedauert die frühzeitige Erledigung dieses Geschäftes; um nicht übergangen zu werden, wird er künftig in ähnlichen Fällen die Kapitel kaum mehr begrüßen können.
1. 7. Der Synodalvorstand hat einem Zeitungsbericht entnommen, dass die Presse zu einem «*Augenschein im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich*» eingeladen wurde. Der Pressebericht erweckt den Eindruck, dass die Lehrmittel ausschliesslich durch den Lehrmittelverlag geschaffen würden, da die Kapitel nur am Rande, die Synode überhaupt nicht erwähnt wurden. Der Synodalvorstand ist enttäuscht, dass seine Arbeit im Zusammenhang mit den Lehrmitteln, die mehr als die Hälfte seiner Belastung ausmacht, so wenig gewürdigt wurde.
1. 8. Die Abklärung der *Zugehörigkeit zu Kapitel und Synode* wird im Zusammenhang mit der Begutachtung des neuen Reglementes erfolgen.

2. *Eröffnungen des Erziehungsrates*

Herr Erziehungsrat Suter gibt bekannt:

2. 1. Der *Lehrplan der Primarschule* wurde verabschiedet; er tritt auf Beginn des Schuljahres 1967/68 in Kraft.
2. 2. *Probleme der Mittelstufe*: Das Geschäft wird z. Zt. auf der Erziehungsdirektion bearbeitet.
2. 3. Die *Gesetze über die Primar- und Sekundarlehrerausbildung* werden in einer der nächsten Erziehungsrats-Sitzungen behandelt.
2. 4. Die Kommission, welche die *Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen* überprüft, hat eine Umfrage über das Tagwerk der Hausfrau durchgeführt; diese Umfrage liefert die Grundlagen für die weitere Arbeit der Kommission.
2. 5. Die Kommission, welche die *Einführung des 10. Volksschuljahres* überprüft, ist noch an der Arbeit.
2. 6. Die *BS-Kommission* hat einen Zwischenbericht eingereicht. Die Kommission wurde beauftragt, die praktische Verwirklichung ihrer Vorschläge zu studieren.
2. 7. Es wurde eine *Kommission «Koordination der kantonalen Schulsysteme»* eingesetzt.
2. 8. Der Erziehungsrat beabsichtigt, eine *Arbeitsgruppe* zu ernennen, welche sich im Sinne eines beratenden Gremiums der Erziehungsdirektion mit den Problemen der *Schulung und der Einschulung fremdsprachiger Kinder* befasst.

2. 9. Der Erziehungsrat hat die *Einführung von weiteren Freifächern an der Sekundarschule* genehmigt, mit der Einschränkung, dass diese erst vom 2. Semester an erteilt werden dürfen.
2. 10. *Überforderung der Schulkinder*: Die Kommission hat die Beratungen über die Verhältnisse in der Volksschule abgeschlossen; sie wird nächstens die entsprechenden Probleme an den höheren Schulen behandeln.
2. 11. Die Herausgabe der Gesetzessammlung in Ringbuchform ist in Vorbereitung.
2. 12. Der Entscheid, ob Vikare, welche vom OS abgeordnet werden, beim Besuch der Kapitel auch besoldet werden sollen, wurde noch nicht gefällt.

Herr Erziehungsrat Gubler gibt bekannt:

2. 13. *Anschluss Sekundarschule-Mittelschulen*: Die Kommission hat den Bericht noch nicht abgeliefert; sie wartet den Entscheid des Bundesrates betr. Anerkennung der Maturität Typus C ab.
2. 14. *Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen an den kantonalen Mittelschulen*: Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Erfahrungsnoten, die Festlegung der Prüfungsfächer und die Gewichtung der mündlichen und der schriftlichen Prüfung vereinheitlicht werden sollten. Die Vorschläge betr. Prüfung der 6. Klässler, welche ans Gymnasium übertreten wollen, sind eingetroffen und werden nun zu einem Bericht verarbeitet.
2. 15. Die *Abtrennung der Handelsschule vom Technikum Winterthur* erweist sich als notwendig. Gründe: Ausbau der Handelsschule zur Maturitätsschule; Ausbau des Technikums.

3. *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

Pendente Geschäfte (vergl. Jahresbericht 1965, Seite 29):

- a) *Probleme der Mittelstufe*: Der Synodalvorstand konnte zum Bericht und zu den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen Stellung nehmen und kam zu folgenden Ergebnissen:
 1. Die Untersuchungen der Kommission haben klar gezeigt, dass eine Hebung der Stellung der Primarlehrerschaft *dringlich* ist.
 2. Folgenden Forderungen sind nicht nur auf der Mittelstufe, sondern *gleichzeitig* auch auf der Elementarstufe baldmöglichst stattzugeben: Genehmigung der Schaffung einer Weiterbildungskommission; Unterstützung von Weiterbildungskursen; **Erhöhung der Besoldung.**
 3. Dem Wunsch nach einer geringen Differenzierung der beiden Stufen könnte mit verschiedenen Ansätzen der Pflichtstundenzahl (z. B. Mittelstufe 28 Wochenstunden, Elementarstufe 30 Wochenstunden) entgegengekommen werden.
 4. Die Elementarlehrerschaft hat sofort umfassende Studien der speziellen Stufenprobleme **auszuarbeiten.**

Das Geschäft wird abgeschrieben.

- b) *Reorganisation der Schulsynode*: Das Geschäft wurde bereits 1965 abgeschrieben. Das abgeänderte Reglement kommt Ende 1966 zur Begutachtung.
- c) *Studienurlaube für Volksschullehrer*: Die Anträge der Kommission wurden im neuen Reglement, welches zur Begutachtung kommt, berücksichtigt.
Das Geschäft wird abgeschrieben.
- d) *Semesterzeugnisse*: Das Geschäft wurde 1965 abgeschrieben; die neue Verordnung ist in Kraft.
Eine kurze Diskussion ergibt; dass die alten Zeugnisbüchlein mit den drei Kolonnen durch die Lehrerschaft einheitlich ausgefüllt werden sollten. Es wird empfohlen, die letzte Kolonne mit einem Schrägstrich zu sperren. Eine Anfrage von W. Bohren, Kapitel Affoltern, ob in Zukunft das Zwischenzeugnis nicht fest ins Hauptzeugnis aufgenommen werden könnte (statt loser Blätter), soll an der nächsten Kapitels-Präsidentenkonferenz beantwortet werden.
- e) Der Wunsch der letztjährigen Prosynode, die *Durchführung des Examens* in der heutigen Form sei neu zu überprüfen, kann von der Erziehungsdirektion erst im Zusammenhang mit der Revision der betr. Gesetze und Verordnungen behandelt werden. Das Geschäft bleibt auf der Liste.
- f) *Kommission BS-Unterricht*: Der Vizepräsident ist Mitglied der Kommission und orientiert wie folgt: Dem Erziehungsrat wurde ein Zwischenbericht eingereicht mit dem Hauptergebnis, dass ein BS-Unterricht erteilt werden sollte, welcher für beide Konfessionen annehmbar ist. Es wurden zwei Subkommissionen gebildet. Die erste stellt einen neuen Stoffplan auf, die zweite befasst sich später mit der Aus- und Weiterbildung der BS-Lehrer. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

Neue Wünsche und Anträge:

3. 1. *Fünfte ordentliche Kapitelsversammlung*

Das Kapitel Winterthur-Süd reichte folgenden Antrag ein:

«Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist den Schulkapiteln versuchsweise die Durchführung einer fünften ordentlichen Kapitelsversammlung zu bewilligen. Sie ist zeitlich nach Zahl und Dringlichkeit der Geschäfte anzusetzen.»

K. Mäder, Winterthur-Süd, begründet den Antrag: Die Weiterbildung kam zu kurz, da sich die Begutachtungsgeschäfte häuften.

Der Vizepräsident begründet den Ablehnungsantrag des Synodalvorstandes: Bedingt Gesetzesänderung; die Durchführung einer 5. ausserordentlichen Versammlung ist nach heutigem Gesetz und Reglement schon möglich; grössere Belastung für Vorstände und für die Kapitelskasse.

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimme abgelehnt.

3. 2. *Pädagogische Grundlagenforschung*

Es liegen 3 verschiedene Anträge vor:

I. *Kapitel Meilen, Winterthur-Nord und Horgen:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung während einer befristeten Zeit vollamtlich mit den einschlägigen Fragen der Zürcherischen Volksschule zu befassen, unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

II. *Kapitel Dielsdorf:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, während einer befristeten Zeit vollamtlich Grundlagenforschung zu betreiben, mit dem Ziel, dem Zürcher Schulwesen einen klaren Aufbau zu geben, der die Bemühungen um eine *kantonale Koordination des Schulwesens berücksichtigt*. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

III. *Der Synodalvorstand beantragt folgende Fassung:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des Zürcherischen Volksschulwesens zu befassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

J. Rusterholz, Kapitel Meilen, begründet Antrag I:

Grundlagen für Gesamtplanung notwendig, damit Details sinngemäss eingeordnet werden können; Bedürfnis ist unbestritten, im Ausland schon längst verwirklicht.

A. Fischer, Kapitel Dielsdorf, begründet Antrag II:

Das Schwergewicht soll bei der interkantonalen Koordination und der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden entsprechenden Kommissionen liegen.

Der Vizepräsident begründet Antrag III:

Bedürfnis ist unbestritten; allgemeinere, weitere Fassung, welche das gesamte zürcherische Schulwesen umfasst und dem Erziehungsrat verschiedene Möglichkeiten offen lässt.

Stichwortartige Zusammenfassung einiger Voten von grundsätzlicher Bedeutung

Rektor Flury: Pädagogische Erkenntnisse können nicht unbedingt allgemeingültig wissenschaftlich und reglementarisch festgehalten werden; im Schulwesen muss man oft gefühlsmässig entscheiden. Die Hochschulen befassen sich auch mit ähnlichen Fragen; ein entsprechender Appell um vermehrte Mitarbeit bei der Lösung von praktischen Problemen würde genügen.

Prof. Huber: Eine Gesamtkonzeption ist nicht möglich, die Probleme müssen laufend durch kleine Teilschritte gelöst werden.

Rektor Sträuli: Kommissionen, welche organisatorische Probleme lösen

(z. B. Koordination) sind bereits vorhanden. Dagegen fehlt eine Stelle, welche konkrete Fragen (z. B. über geeignete Prüfungsverfahren) *wissenschaftlich* erforscht.

Rektor Sommerhalder: Die allgemeine Formulierung «pädagogische Grundlagenforschung» ist zweckmässig; sie soll pädagogische Grundlagen – auch psychologische – wissenschaftlich erforschen und formulieren.

Diese Aufgabe sollte nicht einer einzelnen Persönlichkeit, sondern einem Institut (z. B. an der Universität) übertragen werden.

Präsident: Wenn eine Stelle, z. B. ein Institut, mit der pädagogischen Grundlagenforschung betraut wird, besteht die Möglichkeit, dass Kollegen während ihres Weiterbildungsurlaubes an diesem Institut als Sachbearbeiter mitwirken.

Direktor Zulliger: Der Antrag Dielsdorf bewirkt eine Doppelspurigkeit, da bereits verschiedene Gremien das Problem der Koordination bearbeiten. Pädagogisch-psychologische Grundlagenforschung ist eine dringende Notwendigkeit; sie weist die Richtung, in welcher die Teilschritte gemacht werden sollen. Die wissenschaftliche Besinnung liefert die Grundlagen, die Fachleute verarbeiten sie und bauen darauf auf, die Politiker werden entscheiden.

Schliesslich stimmen 28 Vertreter für und 7 Vertreter gegen die Überweisung des folgenden Antrages:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des zürcherischen Schulwesens befasst.»

4. *Beratung der Geschäftsliste der Synodalversammlung 1966*

Die Einladung mit der Geschäftsliste wird durchberaten und genehmigt.

5. *Verschiedenes*

Entschädigung des Synodalvorstandes

Die Kapitelspräsidentenkonferenz 1965 beantragte eine Erhöhung der Entschädigungen. Die Erziehungsdirektion hat die Begehren zurückgestellt. Die Präsidentenkonferenz 1966 empfahl, die Angelegenheit an der Prosynode nochmals zur Sprache zu bringen, da die Verhältnisse unhaltbar seien.

M. Bürgi, Kapitel Zürich, 3. Abteilung, stellt folgenden Antrag:

«Dem Erziehungsrat wird beantragt, die Entschädigungen für den Synodalvorstand seien zu erhöhen, so dass sie den Ansätzen des kantonalen und städtischen Lehrervereins sowie jenen des Gesamtkonventes der Stadt Zürich entsprechen, also 3000 bis 4000 Franken im Durchschnitt pro Mitglied des Vorstandes.»

Die Prosynode stimmt dem Antrag mit 30 Stimmen, ohne Gegenstimme, zu.

Schluss der Verhandlungen: 16.55 Uhr.

Zürich, den 2. September 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Bericht über die 133. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, den 19. September 1966, 09.15 Uhr, in der Stadtkirche Winterthur

- Geschäfte:*
1. Eröffnungsgesang: «Le vieux chalet» J. Bovet 1879–1951
 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
 3. «Mein Herz ist bereit»
Geistliches Konzert für zwei Singstimmen, zwei Flöten und Continuo, von Francesco Zagatti, zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts
Ausführende: Reformierter Jugendchor Winterthur
Leitung: Bernhard Henking
 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
 5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
Largo in a-moll aus der Trio-Sonate C-Dur von Johann Sebastian Bach
Organist: Jean Pierre Druey
 6. «Von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens»
Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Hardmeier,
Rektor am Realgymnasium Zürichberg, Zürich
 7. Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1965
(gedruckt im Geschäftsbericht 1965 des Regierungsrates)
 - b) Synodalbericht 1965
(Beilage zum Amtlichen Schlubblatt vom 1. Mai 1966)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
 8. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König
 9. Eröffnung der Preisaufgabe 1965/66
 10. Schlussgesang: «Unsere Schweiz» J. Bovet 1879–1951

1. *Eröffnungsgesang:*

«Le vieux chalet» von J. Bovet; Synodaldirigent: A. Brüngger

2. *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

a) *Begrüssung*

Im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes begrüsst der Synodalpräsident alle Anwesenden; besonders aber
Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König
Herrn alt Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus

die Herren Erziehungsräte M. Suter und P. Schmid-Ammann
die Abordnungen des Kantonsrates und der Stadt Winterthur
den Tagesreferenten, Herrn Rektor Willi Hardmeier
die Abgeordneten der befreundeten Synoden Basel-Stadt, Schaffhausen und
Thurgau

die Vertreter aller Schulen und Schulstufen:

in Vertretung des Rektors der Universität Hr. Prof. Dr. K. Huber

die Direktoren der Mittelschulen und Seminarien

die Präsidenten der Schulkapitel

die Vertreter der freien Lehrerorganisationen

die Beamten der Erziehungsdirektion

die Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst

die Pressevertreter

Herzlich dankt darauf der Synodalpräsident der Kirchenpflege Altstadt für die Überlassung der Stadtkirche, für das Geläute und für den Fahnen-schmuck; der Stadt Winterthur für die Übernahme der Kosten für die Führung im Reinhart-Museum und für den Blumenschmuck; dem Chor und den Musikern, insbesondere Herrn B. Henking, für die musikalische Bereicherung der Versammlung; dem Vorstand des Kapitels Winterthur für die kollegiale Mitarbeit und Vorbereitung der Versammlung; dem Synodal-dirigenten für die Leitung des Eröffnungs- und Schlussgesanges; den Pressevertretern für die Teilnahme an der Versammlung und ihr Interesse an der Zürcher Schule.

b) *Eröffnungswort*

Mit «Synodalarbeit ist Kleinarbeit – ist Dienst», leitet der Präsident sein Eröffnungswort ein. Er erwähnt dann die stürmisch verlaufene Abgeordnetenkonferenz vom März, in welcher sich betr. Primarlehrerausbildung kein gemeinsamer Standpunkt der Zürcher Lehrerschaft finden liess, da die Meinungen zu divergierend und der Unsicherheiten zu viele waren. In diesem Zusammenhang ertönte der Ruf nach pädagogischer Grundlagenforschung; von ihr erwartet man grundsätzliche Klärung der wichtigsten pädagogisch-didaktischen Fragen im Zürcher Schulwesen. «Wir brauchen Ideen!» Diese werden nicht von der Verwaltung oder von Politikern erwartet, sondern von den Praktikern, von Lehrern mit viel Erfahrung und Kenntnissen.

Anschliessend kommt der Präsident auf das Problem der Begabtenförderung zu sprechen. Er weist darauf hin, dass es für die Politiker effektvoller sei, sich der schwachbegabten oder geschädigten Schüler anzunehmen und fragt sich, warum ein besonders begabter Schüler weniger demokratisches Recht auf spezielle, ihm gemässe Förderung haben soll. Es ist wohl entmutigend, feststellen zu müssen, dass dieses Problem schon 1896 durch Jakob Christinger, Pfarrer und Sekundarschulinspektor, anlässlich der Thurgauischen Schulsynode in einem Vortrag unter dem Titel «Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule» allgemeingültig formuliert wurde, ohne dass daraufhin entscheidende Lösungsschritte unternommen worden wären. Wenn die Begabten nicht immer voll beansprucht sind, werden sie

Minimalisten; die Ursache der Mittelmässigkeit liegt also viel mehr bei der Schule als beim Schüler. Zu den verschiedenen Möglichkeiten der Begabtenförderung zählen besonders die Errichtung von Leistungsklassen sowie die Einführung von Zusatzprogrammen und Stipendien, und zwar schon auf der Elementarstufe zur Beschaffung von Lektüre und Anschauungsmaterial, aber auch zur Ermöglichung von Instrumentalunterricht, von Ferien, Exkursionen und Reisen. Die Extra-Arbeiten bergen die Gefahr in sich, dass sie zum Spezialistentum führen; sie sollen aber lediglich eine Vertiefung und eine Verbreiterung der Allgemeinbildung herbeiführen. Für diese Art der Begabtenförderung müssen aber auch die Lehrer entsprechend geschult werden, da erhöhte intellektuelle und zeitliche Forderungen an sie gestellt werden, und da ihre Verantwortung noch erheblich grösser wird. Die Begabtenförderung verlangt eine gewaltige zusätzliche und ständige Weiterbildung. Neue Dienste und Institute oder eben die Stelle für pädagogische Grundlagenforschung könnten den Lehrern helfen, diese Aufgabe zu lösen. Mit der Aufforderung, die Gelegenheit aktiv zu nützen, viel brachliegendes Terrain urbar zu machen, eröffnet der Präsident die 133. ordentliche Versammlung.

3. *Vorträge des Reformierten Jugendchores Winterthur*

Unter der vorzüglichen Leitung von B. Henking gelangen die zwei Gesänge «Mein Herz ist bereit» und «Gloria Patri» zu schöner Wirkung.

4. *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Synodalpräsident begrüsst die neuen Synodalen herzlich und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sie ihren Platz in der Synode zum Wohle und Gedeihen unserer Schüler und des zürcherischen Schulwesens in Verantwortung und Freude ausfüllen werden.

5. *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der Synodalpräsident würdigt die treue Arbeit der Verstorbenen, die sie im Dienst unserer Schule geleistet haben. Anschliessend verliest der Aktuar die Namen der 52 Dahingegangenen. Nachdem sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhoben hat, erklingt zum Abschluss der Totenehrung das «Largo in a-moll aus der Trio-Sonate C-Dur» von J. S. Bach.

6. *Von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens*

Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Hardmeier, Rektor am Realgymnasium Zürichberg, Zürich.

Wiedergabe der Zusammenfassung des Referenten:

Albert Einstein hat einst die Naturwissenschaft als das grosse Abenteuer der Erkenntnis bezeichnet, und darum lohnt es sich, den Gedanken nachzugehen, welche die Naturforscher im Laufe langer Zeiten zum heutigen Stande der Wissenschaft geführt haben. Vor allem der Lehrer sollte diese Entwicklung kennen.

Die letzten hundert Jahre haben uns eine beispiellose technische Entwicklung gebracht, einen unaufhaltbaren und auch unumkehrbaren Prozess, dessen weitere Ziele wir nicht kennen. Grundlage dieser Entwicklung war

und ist das zunehmende Verständnis des Naturgeschehens, das dem Menschen ermöglicht, immer neue Kräfte der Natur in seine Dienste zu stellen. Niemand wird den Forschertrieb, der zu den heutigen Erkenntnissen geführt hat, verurteilen wollen; er ist dem denkenden Menschen tief eingeboren. Zu verurteilen sind jene Mächte, die das wachsende Wissen missbraucht haben und weiter missbrauchen.

Bereits das Altertum verfügte, wie die grossen Bauwerke zeigen, über viele technische Kenntnisse. Zwar fehlte damals die Möglichkeit der Ersetzung der Muskelkraft von Mensch und Tier durch Energie liefernde Maschinen fast ganz. Da auch kein Schutz des geistigen Eigentums bestand, blieben die technischen Kenntnisse Berufsgeheimnisse und gingen später teilweise mit ihren Trägern unter. Dazu kam, dass die geistige Führungsschicht Handwerk und Technik gering achteten. Trotz den bewunderswerten Leistungen auf den Gebieten der Philosophie, der Mathematik und der Geometrie blieben darum die naturwissenschaftlichen Kenntnisse bescheiden, vor allem auch wegen der Unterschätzung der Ergebnisse von Beobachtungen und der gleichzeitigen Überschätzung der menschlichen Denkfähigkeit.

Naturwissenschaftliche Forschung ist nicht blosses Nachdenken über die Natur, sondern es ist Auswertung von Beobachtungen, verlangt Anpassung des Denkens an die Ergebnisse dieser Beobachtungen, und Ordnen der Gedanken zu einem in sich widerspruchsfreien System. Es verlangt ein von der Intuition gelenktes Denken, das nicht von einem Computer geleistet werden kann.

Die heutige Naturwissenschaft ist ein Kind der Neuzeit, des Beginnes des grossen geistigen Umbruches, der mit der Reformation einherging, wobei die Entwicklung auf naturwissenschaftlichem Gebiet nur sehr zögernd einsetzte.

Leonardo da Vinci war nicht nur ein grosser Künstler, sondern auch als Forscher seiner Zeit weit voraus, stellte er doch bereits die Forderung auf, dass alle Vorgänge auf natürliche Ursache zurückgeführt werden müssten. *Galilei* verdanken wir neben seinen Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik und der Geometrie eine Reihe von auf Beobachtungen begründeten physikalischen Erkenntnissen. Ihm war es vergönnt, als erster Mensch mit einem Fernrohr den Himmel zu durchforschen, die Mondberge, die Sichelgestalt der Venus und den Saturnring zu entdecken und in den vier Monden, die den Jupiter frei im Raum umkreisen, einen nach seiner Meinung überzeugenden Beweis des Kopernikanischen Weltsystems zu finden. Gleichzeitig gelang *Kepler* durch sorgfältige Auswertung fremder und eigener Beobachtungen die Entdeckung der genauen Gesetze der Planetenbewegung. Eine Generation später schuf *Newton* seine Mechanik, in welcher er, basierend auf wenigen Grundgesetzen, fast alle damals bekannten Naturerscheinungen zu erklären vermochte. Die Entdeckung auf dem Gebiete der Elektrizität fanden erst im letzten Jahrhundert in *Faraday*, dem Schöpfer des Begriffes des elektromagnetischen Feldes, ihren Deuter. Noch dauerte es viele Jahrzehnte, bis die neuen Erkenntnisse technische Anwendung fanden; aber die Grundlage für die rasche Weiterentwicklung war damit geschaffen. Später zeigte sich, dass die in der sogenannten «klassischen Physik» zusam-

mengefassten Gesetze, welche das Verhalten der von uns direkt wahrnehmbaren Körper beschreiben, auf zwei Gebieten versagen. Bei sehr grossen Geschwindigkeiten vermag nur die Relativitätstheorie *Einsteins* die Erscheinungen zu erklären. Für die Deutung der Vorgänge auf atomarem Gebiet, in der Kernphysik und bei der Ausstrahlung und Absorption von Licht aller Wellenlängen muss die Quantentheorie herangezogen werden, die wir *Planck, Bohr, Schrödinger, Heisenberg, Dirac* und *Pauli* verdanken. Die beiden Theorien bedeuten Ausweitung des menschlichen Denkens, die weit über alles direkt Anschauliche hinausgehen.

Die physikalische Methode der Forschung hat heute auf allen naturwissenschaftlichen Gebieten Eingang gefunden. Ihr ist Grosses zu verdanken, vor allem auch auf dem Gebiete der Medizin. Der echte Naturwissenschaftler kennt aber auch die Grenzen seines Wissens und seiner Möglichkeiten. Er weiss, dass seinen Forschungen nur ein eng begrenzter Teil dessen zugänglich ist, was für uns Menschen wesentlich ist und worin wir die höchsten Werte sehen.

Der Synodalpräsident dankt dem um Wissenschaft, Bildung und Kunst gleichermassen verdienten Referenten für das ausgezeichnete, anschauliche Referat.

7. *Berichte*

Sämtliche Berichte, 7a, b, c der Geschäftsliste, werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

8. *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst*

Nachdem der Aktuar die Namen der 28 Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst verlesen hat, spricht Herr Erziehungsdirektor Dr. W. König zur Synodalversammlung. Er dankt den Jubilaren im Namen aller Schüler, der Behörden und des Staates für ihre Arbeit während eines Berufsalters und wünscht ihnen Gesundheit, Befriedigung und Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit an unserer Jugend. Der Erziehungsdirektor dankt aber auch der gesamten Zürcher Lehrerschaft für ihre gute Arbeit und schliesst eine kurze Übersicht über die im letzten Jahr entstandenen Bauten und Projekte für Volks-, Mittel- und Hochschulen an. Er erwähnt, dass trotz des Lehrermangels im letzten Jahrzehnt die Klassenbestände um rund 20% gesenkt werden konnten und dass nun vor allem die Schwierigkeiten betr. Nachwuchs bei den Mittel- und Hochschullehrern überwunden werden müssen. Der zürcherischen Lehrerschaft sichert der Erziehungsdirektor die verständnisvolle Prüfung ihrer Anträge zu; er bittet sie, grosse Anstrengungen zu unternehmen, um ein Auseinanderfallen durch Überschätzung von Stufeninteressen zu verhindern und ruft die gesamte Lehrerschaft zu aktiver Mitarbeit im Interesse des Ganzen auf.

9. *Eröffnung der Preisaufgabe 1965/66*

Zur Bearbeitung waren 4 Themen ausgeschrieben:

1. Vorschläge zur Förderung der Begabten in der Volksschule
2. Erfahrungen mit Legasthenikern

3. Vorschläge zur Förderung des Tierschutzgedankens in der Volksschule
4. Neubesinnung im Rechenunterricht der Volksschule.

Die Themen 1 und 4 fanden je einen Bearbeiter; die Arbeit mit Vorschlägen zur Förderung der Begabten wird mit einem Preis von Fr. 200.— ausgezeichnet.

Preisgewinner: Max Zimmermann, PL, Holzweidstrasse, Hinwil.

Der Synodalpräsident gratuliert dem Preisgewinner persönlich und lädt ihn zum Bankett ein.

10. *Schlussgesang*

Nachdem der Präsident noch einige administrative Mitteilungen gemacht hat, wird die 133. Synodalversammlung um 11.45 Uhr mit dem Schlussgesang «Unsere Schweiz» von J. Bovet beschlossen.

Zürich, Ende September 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Protokoll über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 2. November 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr Erziehungsrat M. Suter
Herr Ernst Berger, Referent
Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV
der Synodalvorstand
die Kapitelspräsidenten, ausser W'thur Nord (vertreten durch Präs.
W'thur Süd), Zürich 3. Abt. (vertreten d. Vizepräsidenten)
15 Kapitelsreferenten

Geschäfte: 1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
2. *Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die
Schulsynode*
3. Verschiedenes

1. *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

1. 1. *Synodaldaten 1967*

18. 1. 67 Referentenkonferenz Gedichtbuch Sekundarschule
8. 3. 67 Kapitelspräsidenten-Konferenz
20. 3. 67 Abgeordnetenkonferenz Gedichtbuch Sekundarschule
17. 5. 67 Prosynode
26. 6. 67 Synode

1. 2. Die *Abgeordnetenkonferenz* betr. Synodalreglement findet am 14. 12. 66
statt.

1. 3. *Grundsätzliches betr. Referentenkonferenz und Begutachtung*

Die Referentenkonferenz fasst keine Beschlüsse; sie liefert Unterlagen und
macht die Kapitelsreferenten mit der Materie vertraut.

In den Kapiteln ist auf die *Begutachtungspflicht* aufmerksam zu machen.
Die paragrafenweise Detailberatung liefert der ED wichtige Hinweise.
Das Kernstück der neue Vorlage sind die Paragraphen betr. Weiterbildung.
Der Abschnitt Weiterbildung soll gründlich zur Sprache kommen.

1. 4. *Geschäftsordnung:*

Einführungsreferat von Herrn E. Berger
Erläuterungen des Präsidenten des ZKLV zu den Abänderungsanträgen
Paragrafenweise Durchberatung der Vorlage
Allgemeine Diskussion und Fragenbeantwortung

An Unterlagen stehen zur Verfügung

Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode; Neudruck September 1963.
Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode; Entwurf der ED vom 24. 6. 66.

Anträge des ZKLV zur Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 6. 10. 66.

Einleitung / Aus der Entstehungsgeschichte der Synode	6 Seiten (E. Berger)
Gesetzliche Grundlagen / Geschäftsverlauf / Schema Schulsynode	6 Seiten (E. Berger)
Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen	5 Seiten (E. Berger)
Kommentar des Präsidenten des ZKLV zur Begutachtung und den Abänderungsanträgen des ZKLV	5 Seiten

2. *Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

2. 1. *Referat von Herrn E. Berger*

Es erübrigt sich, eine Zusammenfassung wiederzugeben, da sich der Referent an die erwähnten schriftlichen Unterlagen hielt, die jedem Konferenzteilnehmer zur Verfügung gestellt wurden.

2. 2. *Erläuterungen des Präsidenten des ZKLV, Herrn H. Küng*

Die Ausführungen sind im schriftlichen Kommentar, der jedem Konferenzteilnehmer zur Verfügung gestellt wurde, festgehalten.
Der Präsident des ZKLV ruft die Referenten speziell auf, in den Kapitelsversammlungen die Bedeutung der Synode zu unterstreichen.

2. 3. *Paragraphenweise Beratung der Vorlage*

Allgemein: Der Ausdruck «Lehrerpatent» soll überall gemäss der Formulierung im Gesetz durch «Fähigkeitszeugnis» ersetzt werden.

§ 1 Mitgliedschaft der Heimlehrer? Die Vorlage muss sich an das Gesetz halten.

§ 3 Abs. 3 «geeigneter» scheint zweckmässiger.

§ 4 Die Einschränkung der Freizügigkeit wird bedauert; allenfalls soll die Einschränkung nur bei Wahlen und «reinen» Begutachtungskapiteln gelten.

§ 8 Abs. 3 W. Kramer, Kap. Bülach, unterbreitet folgenden Antrag betr. Verwendung der Bussengelder: «Die Bussen fallen den Kapitelsbibliotheken und den Kapitelskassen zu.» Begründung: Die Kapitelsbibliotheken werden immer weniger benützt; Neuanschaffungen halten sich in bescheidenem Rahmen. Dagegen sind die Referentenkredite zu knapp.

§ 17 Die Amtsdauer kann nicht verlängert werden; Widerspruch zum Gesetz.

§ 46 Gesetze und Verordnungen könnten nicht durch ausserordentliche Prosynoden begutachtet werden, nur «Fragen».

2. 4. *Allgemeine Diskussion und Fragenbeantwortung*

Die Synode konnte nicht neu gestaltet werden, da die Änderungen nur im Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen durften (ER-Beschluss).

Herr E. Berger ersucht die Referenten, das ganze Reglement (alle Paragraphen) kritisch unter die Lupe zu nehmen, da einzelne Paragraphen in den letzten Jahren leicht abgeändert wurden, ohne dass eine Begutachtung erfolgte.

3. *Verschiedenes*

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten, Herrn E. Berger, und dem Präsidenten des ZKLV, Herrn H. Küng, für ihre grosse Arbeit.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.40 Uhr.

Zürich, den 9. November 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, den 14. Dezember 1966, 14.15 Uhr, Walchetor Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Synodalvorstand
15 Abgeordnete der Kapitel:
Kapitel Horgen, vertreten durch Hr. Hug
Kapitel Pfäffikon, vertreten durch H. Stüssi
Kapitel Zürich, 4. Abt., vertreten durch Hr. Pauli
Übrige Kapitel, vertreten durch den Präsidenten
Kapitel Uster kein Vertreter

Geschäfte: 1. Mitteilungen
2. Begutachtung:
Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die
Schulsynode
3. Verschiedenes

Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Pauli, ZH 4. Abt.

1. *Mitteilungen*

1. 1. *Begutachtung des Gedichtbuches der Sekundarschule*

Referentenkonferenz: 18. Januar, 14.15 Uhr, Pestalozzianum

Abgeordnetenkonferenz: 20. März, 16.15 Uhr, Walcheturm

1. 2. *Begutachtungsverfahren*

Der Erziehungsrat hat einen verbindlichen, allgemeingültigen Beschluss, datiert vom 22. 11. 66, erlassen, der auch im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden soll. Jede Begutachtung hat paragraphenweise zu erfolgen.

1. 3. *Kapitelsbesuch*

Gemäss §§ 4 und 7 des Synodalreglementes sind die Kapitelsversammlungen von Anfang bis Schluss zu besuchen. Die Kapitelsvorstände sind dafür verantwortlich, dass diese Bestimmung eingehalten wird.

1. 4. *Begutachtung durch die Abgeordneten*

Nach § 26 des Reglementes sind die Abgeordneten nicht an Instruktionen gebunden.

2. *Begutachtung*

Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

2. 1. *Bemerkungen des Vizepräsidenten zu den Kapitelsgutachten*

Allgemein wurden die Anträge des ZKLV angenommen.
Die Unterlagen für derartige Begutachtungen sollten drucktechnisch übersichtlicher gestaltet werden (z. B. alter und neuer Text nebeneinander).
Der Wunsch des Kapitels ZH 3. Abt. betr. Anpassung der Synode an die heutige Zeit soll unabhängig von der paragraphenweisen Beratung am Schluss behandelt werden.

2. 2. *Paragraphenweise Beratung*

Beilagen zum Protokoll:

Zusammenfassung der Kapitelsgutachten; Grundlage für die Verhandlungen (siehe Seite 49).

Zusammenstellung sämtlicher Paragraphen des Reglementes in der Fassung, wie sie die Abgeordnetenkonferenz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen hat. Ein detailliertes Votenprotokoll erübrigt sich deshalb.

Allgemeines: Sämtliche Kapitel und Abgeordnete stimmten den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Abteilungen/Sektionen» und somit auch der Anpassung der entsprechenden Paragraphen zu.

§ 1 «Lehrerpatent» ist durch «Fähigkeitszeugnis» zu ersetzen.

§ 2 13 Stimmen für «geeigneter Angelegenheiten»

4 Stimmen für «besonders wichtiger Angelegenheiten»

§ 3 Der Antrag des ZKLV wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag Ganzoni, «jährlich» zu streichen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Begründung: Die Berichterstattung soll unmittelbar nach einer Versammlung erfolgen; es finden nicht jährlich Sektionskonferenzen statt.

§ 4 Eventualabstimmungen:

Beschränkte Freizügigkeit:

Antrag Uster wird mehrheitlich unterstützt.

Freizügigkeit:

Antrag Winterthur wird mehrheitlich unterstützt.

Hauptabstimmung:

Antrag Uster: 0 Stimmen.

Antrag Winterthur: einstimmig angenommen (inkl. *alle* Mitglieder)

W. Kramer, Kap. Bülach: Obwohl der Kapitelsbesuch im Reglement obligatorisch erklärt wird, erteilt die ED oft Bewilligungen zum Besuch von Stufenkonferenzen oder anderen Lehrerveranstaltungen anstelle des Kapitels. Diese Praxis ist stossend und sollte geändert werden.

ER Suter: Die ED bezweckt mit diesen Bewilligungen, die Zahl der Schuleinstellungen zu reduzieren.

Präsident: Dieses Problem soll an der nächsten Kapitelspräsi-

- dentenkonzferenz behandelt werden, sofern das Kapitel Bülach einen entsprechenden Antrag einreicht.
- §§ 5–7 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 8 Entschuldigungen:
 «dem Präsidenten»: 2 Stimmen.
 «dem Vorstand»: mehrheitlich angenommen.
 Begründung: Die Entschuldigungen sollen demjenigen Vorstandsmitglied zugestellt werden, welches das Kontroll- bzw. Bussenwesen besorgt.
Bussen:
 2 Stimmen für gedruckte Vorlage
 14 Stimmen für Antrag des Kapitels Bülach
- § 9 13 Stimmen für gedruckte Vorlage
 4 Stimmen für Antrag Winterthur
- § 10 Exkursionen:
 Der Antrag, Exkursionen in diesem Paragraphen aufzuführen, wird einstimmig angenommen. Der Antrag des Präsidenten, Exkursionen separat unter c) aufzuführen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.
 Begründung: Die Exkursionen dienen auch der Fortbildung und wirken sich befruchtend auf den Unterricht aus.
- §§ 11–13 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 14 Antrag Pfäffikon «unter Beachtung von § 2 Abs. 3» wird einstimmig angenommen.
- §§ 15–16 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 17 Antrag Andelfingen «mindestens» ist ungesetzlich.
 15 Stimmen für gedruckte Vorlage
 2 Stimmen für Antrag Affoltern
- §§ 18–28 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 29 Antrag W. Bohren «Jedes Mitglied ist verpflichtet ...» wird einstimmig angenommen.
 Begründung: gleiche Fassung wie in § 17 Abs. 2.
- § 30 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 31 Dem Antrag von W. Bohren, das Stichdatum durch «auf Aufforderung hin» zu ersetzen, wird mehrheitlich zugestimmt.
 Begründung: Das Pestalozzianum und die Stadtbibliothek Winterthur revidieren ihre Bibliotheken nicht im Dezember.
- §§ 32–43 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 44 In den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Sektion/Abteilung» fehlt der Hinweis auf die §§ 14, 17 und 44.
- § 45 Antrag Pfäffikon wird hinfällig, nachdem der Antrag zu § 10 c «Eingaben an die Behörden» abgelehnt wurde.
- § 46 Alle Kapitel und Abgeordneten stimmten dem Streichungsantrag des ZKLV zu.
- §§ 47–63 Keine besonderen Bemerkungen.

2. 3. *Schlussabstimmung*

Die bereinigte Vorlage wird einstimmig angenommen.

2. 4. *Wunsch des Kapitels Zürich 3. Abteilung:*

«Es sollen geeignete Wege gesucht werden, die Synode der heutigen Zeit anzupassen. Die vorliegende Änderung des Reglements bringt in dieser Hinsicht überhaupt keinen oder nur einen fragwürdigen Fortschritt. (Erweiterung der Kompetenzen der Prosynode).»

M. Bürgi begründet den Wunsch, der an den Erziehungsrat weitergeleitet werden soll: Der neue Reglementsentwurf brachte nicht die erwartete Anpassung der veralteten Synodalversammlung an die neue Zeit. Allgemein muss dieser Anpassung eine Geistesänderung innerhalb der Lehrerschaft vorausgehen. Persönlich ist M. Bürgi der Auffassung, der grosse Aufwand für die Abänderung und Begutachtung des alten Synodalreglements sei, verglichen mit dem Ergebnis, kaum vertretbar.

ER Suter: Die Änderungen mussten im Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen. Die ED hat einem Hochschulprofessor vor 3 Jahren den Auftrag erteilt, die Gesetzgebung des gesamten zürcherischen Schulwesens zu überarbeiten. Bevor diese Arbeit abgeschlossen ist, will man nicht einzelne Gesetze voreilig ändern.

Verschiedene Votanten weisen auf die Gefahr hin, dass eine Umgestaltung der Synode das allgemeine Mitspracherecht der Lehrerschaft tangieren könnte.

Dem Antrag von K. Mäder, den Wunsch nicht an den Erziehungsrat, sondern an den Synodalvorstand weiterzuleiten, wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Synodalvorstand wird diesen Wunsch auf die Pendenzenliste setzen.

3. *Verschiedenes*

3. 1. Der Synodalpräsident dankt den scheidenden, aber auch den eine weitere Amtsdauer ausharrenden Präsidenten für ihre grosse, wertvolle Arbeit im Dienste der Zürcher Volksschule.

3. 2. Kapitelsdaten 1967 der Stadt Zürich:

4. März, 27. Mai, 9. September, 18. November.

3. 3. Herr ER Suter beantwortet Fragen betr. Schreiblehrmittel, Lehrplan der Primarschule, Gesetzessammlung in Ringbuchform, Fanzösischbuch der Sekundarschule, Zwischenzeugnisse für Mittelschulen, Pflichtstundenzahl/Besoldung.

3. 4. K. Mäder und G. P. Ganzoni danken den Vertretern des Erziehungsrates und dem Synodalvorstand für die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Konferenz: 17.20 Uhr.

Zürich, den 21. Dezember 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Zusammenfassung der Kapitelsgutachten zur Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

Allgemeines:

- a) Im Kapitel Zürich, 3. Abt., wurde folgender Wunsch zur Weiterleitung angenommen:
 «Es sollen geeignete Wege gesucht werden, die Synode der heutigen Zeit anzupassen. Die vorliegende Änderung des Reglementes bringt in dieser Hinsicht überhaupt keinen oder nur einen fragwürdigen Fortschritt (Erweiterung der Kompetenzen der Prosynode).»
- b) *Vorbemerkungen des ZKLV*
 Sämtliche Kapitel stimmten den Vorbemerkungen des ZKLV betr. Abteilungen/Sektionen zu und somit auch der Anpassung der entsprechenden §§.

Stellungnahme zu den einzelnen Paragraphen

Legende zu den Abkürzungen:

R = Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. 8. 1912

E = Entwurf vom 24. 6. 66 (Abänderung des Reglementes)

Z = Anträge des ZKLV zum Entwurf vom 24. 6. 66

§	Abs.	Vorlage	
1	1	R	ohne Bemerkungen
	2	E	Dielsdorf
		Z	alle andern Kapitel (+ Ausdruck Fähigkeitszeugnis)
2	1	R	o. B.
	2	E	—
		Z	alle Kapitel (Abteilungen/Sektionen)
	3	E	8 Kapitel: Mei. Us. Wi N/S. Bü. Di. Zch. 1 und 4 (geeigneter Angel.) 8 Kapitel: Af. Ho. Hi. Pf. An. Zch. 2. 3. 5. (besonders wichtiger A.)
		Z	alle Kapitel, ohne Pfäffikon
3		R	aber ohne Absatz 3: Pfäffikon
4		R	Pfäffikon
		E	Mei. Hi. Di. An. (beschränkte Freizügigkeit)
	eig.		Af. streichen «Begutachtungsgeschäft oder» Us. streichen «ausnahmsweise» Wi. N/S «Der Besuch der Kapitels-, Abteilungs- bzw. Sektionsversammlungen ist für deren Mitglieder obliga-

			torisch. Der Besuch fremder Abt.- bzw. Sekt.vers. anstelle der eigenen ist zulässig. Das Wahlrecht kann nur in der eigenen Abteilungsversammlung ausgeübt werden.»
4	eig.		Bülach und alle Kapitel der Stadt Zürich wünschen: «Der Besuch fremder Abteilungen (anstelle der eigenen) ist zulässig. Das <i>Wahlrecht</i> kann nur in der eigenen Abteilung ausgeübt werden.» Zch. 3: für <i>alle</i> Mitglieder obligatorisch
5		E	alle Kapitel Af.: red. Änderung statt «des Jahres»: jährlich Zch. 3: Änderung statt «des Jahres»: jährlich
6	1	R	An: ausserordentliche Kap.-Versammlungen sollen <i>nicht</i> auf einen Samstagnachmittag verlegt werden.
7		R	o. B.
8	1	R	Wi. N/S: (Entschuldigungen) «... dem <i>Vorstand</i> des Kapitels ...
	2	R	o. B.
	3	R	An. Zch. 1. 2. 4. 5: keine Bemerkungen, ob Antrag Bülach behandelt wurde. Bülach: 11 Kapitel für die Fassung: « <i>Die Bussen</i> fallen den Kapitelsbibliotheken und den Kapitelskassen zu.» Wi. N/S: «Die Versammlung wird mit Gesang eröffnet. Hierauf erfolgt die Beschlussfassung über die Reihenfolge der Traktanden, die Entgegennahme des Protokolls, sodann die Erledigung der Geschäfte in der festgesetzten Reihenfolge.»
9		R	
10	1a	R	Pf.: Durch Lehrübungen und <i>Exkursionen</i>
	1b	R	12. Kapitel Hi. An.: «durch Vorträge, <i>Exkursionen</i> und Besprechungen Bü.: neuen Abschnitt e) <i>Exkursionen</i>
		Z	15. Kapitel
	1c	R	Di. Pf.: «durch Eingaben an die Behörden, (Pf.: insbesondere) an den Synodalvorstand, die Kapitelspräsidentenkonferenz, die Prosynode und an die Synode.»
	1d	R	o. B.
11.12		R	o. B.
13	abc	R	o. B.
	d	E	—
		Z	alle Kapitel
	e	Z	alle Kapitel
14		R	Pfäffikon: Hinweis auf § 2, Abs. 3 (wie gemeint?)
15.16		R	o. B.
17	1	R	An.: besteht <i>mindestens</i> aus ...
	2	R	Af.: «Jedes <i>definitiv angestellte</i> Mitglied ist»
18	1	R	o. B.
	2	E	alle Kapitel

19		R	o. B.
20	a-d	E	o. B.
	2	R	Pfäffikon: neu Absatz 2 = d
21.22		R	o. B.
23		Z	alle Kapitel
24–26		E	alle Kapitel angenommen. Pf.: Hinweis zu § 25, Absatz 2
27–30		R	o. B.
31		E	alle Kapitel
32		R	o. B.
33–37		E	alle Kapitel (Weiterbildung) Pf.: O. Meier wünscht, dass an der Abg. Konferenz diesem § besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Er verlangt vor allem eine genauere Orientierung über die zu schaffende Institution der «Weiterbildungsstelle».
40-42		R	o. B.
43		R	im alten Reglement aufgehoben
44	1a1 ₁	E	alle Kapitel
	1a1 ₂	Z	alle Kapitel (Zch. 5: nicht ausdrücklich erwähnt)
45		E	alle Kapitel ausser Pfäffikon: (letzten Satz streichen)
46		Z	alle Kapitel
47–51		R	o. B.
52-55		E	alle Kapitel
56.57		R	o. B.
58	Zus.	E	alle Kapitel
59-63		R	o. B.

Schulsynode des Kantons Zürich
Der Vizepräsident: W. Frei

Jubilare mit 40 Dienstjahren

(Jeweils Name, Vorname, Schulort)

Primarlehrer:	Merle-Kägi, Seline	Zürich-Waidberg
	Bachofner, Heinrich	Feuerthalen
	Bräm, Hans	Wald
	Rapp, Otto	Oberwinterthur
	Honegger, Emil	Lindau
	Fässler, Arthur	Wallisellen
Reallehrer:	Ammann, Paul	Zürich-Glattal
	Berchtold, Eduard	Zürich-Waidberg
	Wydler, Robert	Zürich-Waidberg
	Bickel, Hans	Horgen
	Brüngger, Robert	Dübendorf
Sekundarlehrer:	Hess, Oskar Dr.	Zürich-Zürichberg
	Glättli, Walter	Zürich-Zürichberg
	Thalmann, Rudolf	Uster
	Egli, Karl	Zürich-Uto
	Honegger, Johann	Zürich-Glattal
	Stehli, Max	Zürich-Glattal
	Staub, Emil	Zürich-Glattal
	Zollinger, Alfred	Thalwil
	Gentsch, Hans	Uster
Arbeitslehrerinnen:	Keller, Frieda	Zürich-Waidberg
	Deck-Woelber, Anna	Zürich-Schwamendingen
	Bachofen, Hedwig	Gossau
	Vetter, Emma	Bassersdorf
Taubstummenanstalt:	Schilling, Ottilie	Taubstummenanstalt
Mittelschullehrer:	Ganz, Werner Prof.	Oberreal- und Lehramts- schule Winterthur
	Hardmeier, Willi Prof. Dr.	Rektor des Realgymna- siums Zürichberg Zürich
Hochschullehrer:	Schwarz, Fritz Prof. Dr.	Universität, Med. Fak.

VERZEICHNIS DER SEIT DEM 20. SEPTEMBER 1965
 VERSTORBENEN SYNODALEN UND EHEMALIGEN MITGLIEDER DER ZÜRCHERISCHEN SCHULSYNODE

Name und Vorname	Heimatort	Geburtsdatum	Dauer des Schuldienstes	Letzter Schulort (P = Primar-, R = Real-, S = Sekundarschule)	Todestag	Alter
1 Marfort, Johannes	Zell ZH	4. Febr. 1874	1893—1939	P. Zell-Rikon	22. Sept. 1965	92
2 Speck, Georg	Zürich	25. Apr. 1879	1909—1944	P. Zürich-Uto	26. Sept. 1965	87
3 Simmler, Hans	Winterthur und Buchberg SH	27. Febr. 1893	1913—1958	P. Kloten	6. Okt. 1965	73
4 Lips, Alfred Dr.	Niederurdorf	14. Apr. 1896	1916—1961	S. Herrliberg	7. Okt. 1965	70
5 Hochstrasser, Lilly	Zürich	17. Mai 1897	1946—1962	P. Zürich-Waidberg	18. Okt. 1965	69
6 Brunner, Karl	Uster und Thalwil	8. Juni 1896	1919—1965	P. (Verw.) Zürich-Uto	2. Nov. 1965	70
7 Grütter, Max Prof.	Basel	29. Aug. 1894	1929—1961	Technikum Winterthur	7. Nov. 1965	72
8 Jedlicka, Gotth. Prof. Dr.	Zürich	6. Mai 1899	1934—1965	Universität	9. Nov. 1965	67
9 Schneider, Hugo	Zürich	18. Mai 1887	1910—1953	P. Zürich-Waidberg	12. Nov. 1965	79
10 Steiner, Frieda	Winterthur	2. Nov. 1883	1906—1949	P. Winterthur-Velth.	6. Dez. 1965	83
11 Bickel, Johanna	Zürich u. Birmensdorf	21. Okt. 1888	1908—1925	P. Zürich IV	19. Dez. 1965	78
12 Huber, Ernst	Rüti ZH	13. März 1872	1891—1938	S. Rüti	21. Dez. 1965	94
13 Schmid, Max Prof.	Zürich	24. Juli 1903	1942—1965	Technikum Winterthur	22. Jan. 1966	63
14 Notz, Gottfried	Winterthur	7. Apr. 1889	1908—1954	P. Winterthur	6. Febr. 1966	77
15 Stettbacher, Hans Prof. Dr.	Zürich	23. Juli 1878	1917—1948	Universität	10. Febr. 1966	88
16 Niedermann, Albert	Zürich und Riedt TG	9. Nov. 1888	1908—1946	S. Zürich-Waidberg	21. Febr. 1966	78
17 Ernst, Wilhelm	Stäfa	18. Aug. 1892	1912—1962	S. Illnau	22. Febr. 1966	74
18 Schilling, Albert	Zürich	6. März 1880	1906—1946	P. Zürich-Waidberg	24. Febr. 1966	86
19 Peter, Heinrich	Zürich	13. Juli 1882	1902—1946	S. Zürich-Waidberg	18. März 1966	84
20 Mettler, Ernst Prof. Dr. a. Rekt.	Stäfa	27. Juli 1891	1919—1956	Oberrealschule Zürich	26. März 1966	75

VERZEICHNIS DER SEIT DEM 20. SEPTEMBER 1965
VERSTORBENEN SYNODALEN UND EHEMALIGEN MITGLIEDER DER ZÜRCHERISCHEN SCHULSYNODE

Name und Vorname	Heimatort	Geburtsdatum	Dauer des Schuldienstes	Letzter Schulort (P = Primar-, R = Real-, S = Sekundarschule)	Todestag	Alter
21 Thalmann, Jean	Uster	6. Dez.	1892 1914—1959	S. Glattfelden	27. März 1966	74
22 Kübler, Alfred	Wildberg und Grüningen	24. Jan.	1893 1912—1958	P. Grüningen	31. März 1966	74
23 Erb, Emil	Wiesendangen	11. Aug.	1896 1916—1962	P. Zürich-Zürichberg	1. April 1966	70
24 Brunner, Emil Prof. Dr.	Zürich	23. Dez.	1889 1921—1955	Universität	6. April 1966	77
25 Berchtold, Hans Jacob	Winterthur und Volketswil	3. Dez.	1878 1898—1949	P. Winterthur	7. April 1966	88
26 Bänninger, Fritz	Zürich	2. Juli	1893 1913—1959	P. Zürich-Limmattal	8. April 1966	73
27 Meierhofer, Hans Prof. Dr.	Zürich und Weiach	7. Okt.	1874 1916—1940	Töchtereschule der Stadt Zürich (Abt. II)	8. April 1966	92
28 Hürlimann, Marta	Hinwil	7. Febr.	1893 1912—1958	P. Hinwil	23. April 1966	74
29 Hämig, Helene	Uster	27. Juli	1887 1910—1952	P. Turbenthal	25. April 1966	79
30 Hager, Otto	Zürich	20. Juli	1891 1911—1958	P. Zürich-Limmattal	27. April 1966	75
31 Bollinger, Ernst	Beringen SH	1. Dez.	1909 1937—1966	R. Dübendorf	28. April 1966	57
32 Bühlmann, Jakob	Zürich	20. März	1881 1900—1950	P. Zürich-Uto	3. Mai 1966	86
33 Bühler, Emil	Uster	6. Juli	1902 1922—1966	S. Zürich-Limmattal	4. Mai 1966	64
34 Stahel, Elisabeth	Winterthur	19. Apr.	1945 (P. Pat. 29. 3. 1966)	P. (Verw.) Pfungen	4. Mai 1966	22
35 Arter, Hermann	Zürich	20. Aug.	1880 1900—1947	S. Affoltern a. A.	10. Mai 1966	86
36 Hubschmid, Joh. Ulrich Prof. Dr.	Madiswil BE	4. Febr.	1881 1917—1949	Realgymnasium Zürichberg	14. Mai 1966	86
37 Frei, Albert	Winterthur	30. Sept.	1894 1914—1960	P. Winterthur-Seen	24. Mai 1966	72
38 Gilg, Karl Prof.	Winterthur	16. Sept.	1879 1907—1949	Technikum Winterthur	26. Mai 1966	87
39 Wegmann, Paul	Zürich	15. März	1893 1913—1958	S. Zürich-Uto	31. Mai 1966	74
40 Schinz, Hans R. Prof. Dr.	Zürich	13. Dez.	1891 1921—1962	Universität	12. Juni 1966	75
41 Hardmeier, Max	Wettingen AG	3. Mai	1892 1921—1957	P. Zell	23. Juni 1966	75
42 Helbling, Carl Prof. Dr.	Rapperswil SG	16. Dez.	1897 1942—1963	Realgymnasium Zürichberg	17. Juli 1966	69
			1955—1963	Universität		

Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel

a) Synodalvorstand 1966/67

Präsident:	Dr. Georg Fausch, Mittelschullehrer, Ruchenacher 12, 8126 Zumikon, Tel. 90 36 18
Vizepräsident:	Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8, 8610 Uster, Tel. 87 19 26
Aktuar:	Friedrich Seiler, Reallehrer, Rehalpstrasse 11, 8008 Zürich, Tel. 53 11 27

b) Kapitelspräsidenten 1967/68

Affoltern:	Wiedmer Walter, PL, Kirchgasse 57, 8907 Wettswil Telefon 95 58 26
Horgen:	Hug Theo, PL, Lindenstrasse 6, 8134 Adliswil Telefon 91 31 36
Meilen:	Baumberger Albert, SL, Heurüti 11, 8126 Zumikon Telefon 90 35 07
Hinwil:	Furrer Beny, SoL, Pfrundweidweg 24, 8620 Wetzikon Telefon 77 09 42
Uster:	Gut Rudolf, RL, In der Fuchshütte, 8600 Dübendorf Telefon 85 68 39
Pfäffikon:	Huldi Georg, PL, Bründlerstrasse 7, 8330 Pfäffikon Telefon 97 45 69
Winterthur-Süd:	Bertschinger Hansj., PL, im Hofacker, 8311 Brütten Telefon (052) 30 12 48
Winterthur-Nord:	Stebler René, SL, Stationsstr. 1034, 8542 Wiesendangen Telefon (052) 37 14 42
Andelfingen:	Verdan Willi, PL, Lächenstr. 552, 8247 Flurlingen Telefon (053) 50 3 23
Bülach:	Friess Martin, PL, Im Grund 428, 8181 Höri Telefon 96 83 95
Dielsdorf:	Binder Rudolf, PL, im Stegli 231, 8174 Stadel Telefon 94 21 51
Zürich, 1. Abteilung:	Denzler Gottlob, PL, Im Raindörfli 17, 8038 Zürich Telefon 45 67 55
Zürich, 2. Abteilung:	Keller Walter, RL, Im Raindörfli 7, 8038 Zürich Telefon 45 19 96
Zürich, 3. Abteilung:	Zumsteg Hansruedi, PL, Gutstrasse 92, 8055 Zürich Telefon 54 50 20
Zürich, 4. Abteilung:	Leemann Heinz, SL, Kürbergstrasse 32, 8049 Zürich Telefon 44 84 64
Zürich, 5. Abteilung:	Gubelmann Richard, RL, Kirchackerweg 11, 8050 Zch. Telefon 46 91 14